

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 186 (2018)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vielfältig begabte Kirche



«Die grössten Schweizer Talente», «Das Supertalent» oder «Deutschland sucht den Superstar» – Menschen jeglichen Alters und jeglicher sozialer Schicht beeindruckt in diesen Shows durch ihre Fähigkeiten. «Jeder kann etwas», heisst es landläufig. Dies ist keine neue Erkenntnis. Bereits Paulus weist in seinen Briefen auf die vielfältigen Talente innerhalb der Gemeinden hin. Er benutzt in seinen Schreiben unterschiedliche Begriffe, um die verschiedenen Aspekte der Gaben zum Ausdruck zu bringen. Sie sind Geistesgaben (pneuma, 1 Kor 12,1), Gnadengaben (charisma, 1 Kor 12,4), Dienste (diakonia, 1 Kor 12,5) oder Kräfte (energeia, 1 Kor 12,6). Alle Gaben sind Geschenke des Heiligen Geistes und haben somit ihren Ursprung in Gott. Paulus schreibt weiter: «Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt» (1 Kor 12,7). Es ist deshalb die Pflicht der Christen, ihre vielfältigen Gaben für andere einzusetzen, erst dann kommen sie zur vollen Entfaltung.

Wenn hauptamtliche Mitarbeiter in der Seelsorge fehlen, werden Aufgaben oft Freiwilligen übertragen. So gibt es in Frankreich und Deutschland sowie in der französischsprachigen Schweiz seit einiger Zeit den Dienst des Beerdigungsleiters oder auch des Vorstehers von Wortgottesdiensten.

Ist dies der richtige Weg? Ist der vermehrte Einsatz von Laien ohne theologischen Abschluss eine Bankrotterklärung des Priesteramtes, verbunden mit dem zunehmenden Verlust der Sakramentenspendung? Gefährden wir die Weitergabe des Evangeliums, wenn Laien ohne

Theologiestudium Dienste übernehmen dürfen? Oder ist es nicht umgekehrt ein Armutszeugnis, dass ein akuter Priestermangel spürbar sein muss, bevor sich die Kirche darauf besinnt, dass alle Christen durch die Taufe Gaben zum Aufbau der Kirche empfangen haben?

An unserer Sprache zeigt sich, dass dieses Thema in der Kirche noch neu ist: Reden wir von Laien? Von Freiwilligen? Von Ehrenamtlichen? Warum bezeichnen wir Laien ohne theologische Bildung als *Leiter* z. B. von Beerdigungen, während wir Hauptamtliche mit einem Theologiestudium *Pastoralassistenten* nennen?

Bei der Förderung der vielfältigen Begabungen innerhalb der Kirche ist eine gewisse Zurückhaltung, z. T. auch Angst spürbar, denn das Wirken des Heiligen Geistes verläuft nicht immer in den vorgegebenen Bahnen der Kirche: Der Geist weht, wo er will. Christen berufen sich auf den Heiligen Geist, wenn sie Neues wagen oder Neuerungen fordern. Wie kann entschieden werden, ob eine Neuerung wirklich vom Heiligen Geist gewirkt ist? Paulus schreibt: «Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen» (1 Kor 12,6). Das Bekenntnis zum Gott Jesu Christi ist somit ein erstes Indiz dafür, dass das Wirken vom Heiligen Geist kommt. Die Charismen sollen – wie oben ausgeführt – anderen nützen und zum Aufbau der Kirche beitragen, wie Paulus dies mit dem Bild vom einen Leib mit den vielen Gliedern ausdrückt (vgl. 1 Kor 12,12 f.). Wo dies geschieht, dürfen wir den Heiligen Geist am Werk sehen.

Rosmarie Schärer

Editorial

Samen des Trosts

Wir waren starr und stumm vor Schmerz. Unser Liebstes war jäh aus unserer Mitte gerissen worden, die Familie zersplittert und im Schock unfähig, das Unfassbare zu akzeptieren und ein nie erahnt hartes Schicksal anzunehmen, geschweige denn damit weiterzuleben. Es ist 23 Jahre her. Und noch immer ist mir der Tag einschneidend präsent, als uns die Nachricht vom Tod meiner Schwester Karin, Tochter, Enkelin, Nichte und Freundin, erreichte. Im fernen Nepal, wo sie auf Trekkingtour war und in einem kleinen Dorf auf 3000 Höhenmetern übernachtete, beendete ein grosser Erdbeben das Leben der damals 25-jährigen. Ihre Leiche wurde nie gefunden. Wie die Schreckensnachricht in meiner Erinnerung wohnt, leben aber auch die Worte, welche die Laientheologin an der Abdankungsfeier sprach, in mir fort bis zum heutigen Tage. Sie wandelten sich, offenbarten neue Denkansätze, transformierten sich mit meinem fortschreitenden Leben: von Trost zu demütigem Annehmen hin zu neuem Lebensmut. Die Laientheologin hielt eine einfache, einfühlsame und nahe Rede, denn als Freundin der Familie kannte sie Karin.

Das Thema der vorliegenden SKZ handelt von Menschen, die anderen wie in meinem Beispiel in schweren Stunden Zuspruch spenden, die nahe sind und es schaffen, Samen des Trosts zu säen. Die ihre Talente, Interessen und ihre Visionen vom gelebten Evangelium einbringen und so eine Vielfalt erzeugen, die durch bezahlte Arbeit alleine nicht erreicht werden könnte.

Brigitte Burri



In dieser Ausgabe

Dialog

Leserbrief 43

Theologie

Ehrenamt aus christlicher Perspektive 44

Kirchenrecht

Kirchliche Dienste von Laien im CIC 46

Porträt

Marianne Pohl-Henzen, Beerdigungsleiterin 47

Neue kirchliche Dienste

Stellungnahmen der Pastoralämter 48

Pastoraltheologie

Freiwillige umfassend coachen 50

Liturgische Beauftragung

Beauftragung zu liturgischen Diensten im Ehrenamt 51

Tag des geweihten Lebens

Eschatologisches Zeichen sein 53

Staatskirchenrecht

Zusammenspiel von Staat und Religionsgemeinschaften 54

Amtliche Mitteilungen

56

Anzeigen

59

Impressum

49

Online

Zum 550. Todestag von Johannes Gutenberg

Der Buchdruck im Wandel

Ein feiner Unterschied

Die SKZ wird über die Landesgrenzen hinaus gelesen. Das bezeugt auch die Abonnementsliste. Ein differenziertes Echo auf die Weihnachtsausgabe erreichte die Redaktion aus dem Vorarlberg.

Zu dem ersten Heft der «neuen SKZ» möchte ich von Herzen gratulieren! Sie bietet eine gelungene und vielfältige Mischung von Beiträgen, die wegen ihrer Kürze und zugleich in der inhaltlichen Aussagekraft lesbar und lesenswert sind. Wissenschaftlicher Hintergrund und konkrete Glaubensbotschaft scheinen mir glücklich miteinander kombiniert. Auf drei Artikel ist mein Augenmerk besonders gefallen:

Robert Vorholt zeichnet sehr schön nach, wie das «Fürchte dich/euch nicht» vonseiten der Engel die lukianische Kindheitserzählung durchzieht. Dass «dem Phänomen des Engels an sich ... nur wenig Aufmerksamkeit» gewidmet werde, stimmt natürlich quantitativ gesehen; man könnte aber vielleicht noch mitberücksichtigen, dass Maria – im Unterschied zu Zacharias und zu den Hirten von Bethlehem – nicht über den Engel, sondern nur über die Anrede erschrickt: Liegt hier nicht ein feiner Unterschied vor? Schön und bedenkenswert ist, welchen Stellenwert der Verfasser der chronologischen Fixierung der Geburt Jesu zumisst: «Gerade so markiert sie die Äonenwende und die Verheissung an die Menschen, das Leben furchtlos leben zu können.» Ja, dem kann ich von Herzen beipflichten: Nur das wirklich passierte Heil, nicht die blosser Idee vom Heil kann uns von Furcht befreien.

Geistlich reich ist dann der Beitrag von Jochen Arnold über die «Ars moriendi» anhand einer Bach-Kantate. Seine Ausführungen sind ein Gewinn sowohl für musikalisch Gebildete als auch für jene, die ohne nähere Kenntnis mancher Fachausdrücke nur an der Glaubensbotschaft interessiert sind. Überzeugend wird vermittelt, dass Bachs Musik «zu einem spirituellen Ereignis» wird, und man will am liebsten gleich in die Musik hineinhören.

Kernig und griffig ist dann, wie Manfred Hauke den Zusammenhang von Gottes Heiligkeit und Gottesfurcht erklärt: biblisch fundiert und anhand von Thomas von Aquin ausbalanciert und differenziert. Die Unterscheidungen in der zweiten Hälfte musste ich freilich zweimal lesen, aber sie vermitteln mir dann gute Orientierung. Berührt hat mich, dass «auch in der himmlischen Freude» eine «kindliche Furcht» bestehen bleibt, und mir kam die Frage: Könnte man so nicht die häufig bei der Messfeier zur Präfation gehörte Formulierung «erbeben die Gewalten» besser verstehen lernen? Darin wäre vielleicht auch ein Bogen zum Anfang dieses Kurzaufsatzes gegeben. Die Redaktion ruft eingangs zu einem «Königsweg der Wahrheitssuche» auf; ich muss sagen: Es ist höchst geschickt, wie hier das alte (und nicht einhellig positiv assoziierte) Wort «Apolo-gie» mit dem ansprechenden Anliegen eines offenen Dialogs verbunden wird. Ich kann nur wünschen, dass viele von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

*Johannes Nebel FSO,
FSO Bregenz*

Spielregeln Leserbriefe

Leserbriefe sind per Post zu richten an die Redaktion Schweizerische Kirchenzeitung SKZ, Arsenalstrasse 24, Postfach 1064, 6011 Kriens oder per E-Mail an redaktion@kirchenzeitung.ch. Maximal zulässig sind 2000 Zeichen. Die Redaktion behält sich vor, zu lange Texte zu kürzen oder zurückzuweisen. Leserbriefe werden grundsätzlich mit Vorname, Name und Absenderadresse gezeichnet.

Charismen – Gaben Gottes für die Welt

Ehrenamt und Engagement sind soziologische Kategorien, die vor der Anwendung im Bereich der Kirchenentwicklung theologisch eingeholt werden müssen.



Dr. theol. Daniela Bethge (Jg. 1982), diplomierte Sozialpädagogin/Sozialarbeit (FH), studierte in Erfurt und Wien Theologie und soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Pastoraltheologie, Sozial- und Kulturmanagement. Sie arbeitete von 2014 bis 2017 für den Caritasverband im Erzbistum Berlin im Bereich diakonische Kirchenentwicklung. Aktuell ist sie in der HVHS Roncalli-Haus in Magdeburg für den Bereich Ökumene-3-Praxis in Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Erwachsenenbildung zuständig.

Ehrenamt und Engagement sind populär. Sie werden politisch gefördert, gesellschaftlich mit Ehrungen und Preisen anerkannt und kirchlich mit dem Hinweis auf die Taufberufung aller Gläubigen und dem pastoralen Leitbild der Charismenorientierung als Partizipation und Laienengagement gefordert. Die Diözesen in Deutschland, Österreich und der Schweiz orientieren sich mehr oder weniger allesamt an diesem Trend. Meist wird dabei übersehen, dass es sich in der Rede von Ehrenamt und Engagement um soziologische Kategorien handelt, die theologisch eingeholt werden müssen, bevor sie für eine Kirchenentwicklung fruchtbar genutzt werden können.

Nüchtern betrachtet sind Ehrenamt und Engagement gesellschaftliche Phänomene und deshalb zuerst Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung. Sie haben elitäre Züge. Wer sich engagiert, hat Zeit, die er oder sie einsetzen kann. Wer sich engagiert, hat Geld. Das belegt die Engagementforschung. Alle Massnahmen, Menschen an der Armutsgrenze für Engagement zu gewinnen, scheitern mittelfristig. Wer sich engagiert, verfügt über ausreichend Gesundheit und Fähigkeiten, die im gesellschaftlichen Mainstream gefragt sind: Mobilität, geistige Wendigkeit, Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Geduld, Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung, realistische Selbst- und Fremdwahrnehmung, physische und psychische Gesundheit usw. Ehrenamt und Engagement sind Wohlstandsphänomene. Nur, wer selbst genügend hat oder aus dem Engagement einen persönlichen Vorteil erwartet, wird sich auch für andere engagieren. Wer täglich – physisch oder psychisch – um das eigene Überleben kämpft und heute nicht weiss, ob er den morgigen Tag überlebt, wird sich in der Regel nicht freiwillig engagieren (können).

Gemeinschaft, Gemeinwohl und Interesse

Ehrenamt und Engagement sind als gesellschaftliches Phänomen Einsatz über die Familienbande und die Nachbarschaft hinaus, wobei viele Formen gesellschaftlich anerkannten Engagements genau an den individualistischen Interessen an-

setzen: Kindergarten- und Schulfördervereine, Musik-, Sport- und Heimatvereine, freiwillige Feuerwehren u. v. m. wollen die Eigeninteressen für die Kinder und Enkelkinder sowie die Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes in der Nachbarschaft fördern. Ehrenamt und Engagement sind und waren niemals ausschliesslich altruistisch. Die Engagementforschung kennt drei Muster und nennt diese Motivationsbündel:

1. Menschen suchen Gemeinschaft.
2. Menschen wollen das Gemeinwohl (Solidarität, Nächstenliebe) fördern.
3. Menschen haben ein persönliches Interesse an einer bestimmten Sache.

Die Motive für Ehrenamt und Engagement sind lebensbiografisch und in den Engagementbereichen unterschiedlich ausgeprägt. Junge Menschen wollen in Ehrenamt und Engagement vor allem etwas lernen, ihre Fähigkeiten ausprobieren und sich weiterentwickeln. Ältere Menschen wollen ihre erlernten Fähigkeiten weitergeben oder zur Verfügung stellen. Interesse an einer bestimmten Sache gehört zum dritten Motivbündel. Jemand interessiert sich für die Natur. Er oder sie wird wohl eher für einen Umwelt- oder Kleingartenverein ansprechbar sein als für die Telefonseelsorge. Eine Person, die gern zuhört, sich leicht in andere Menschen einfühlen kann, der es leicht fällt, zu unbekanntem Menschen Beziehungen aufzubauen, die aber auch gern allein ist, könnte im freiwilligen Engagement in der Telefonseelsorge richtig sein. Die persönliche Motivation für Ehrenamt und Engagement von konkreten Menschen sind immer eine Mischung aus den drei Bereichen: Gemeinschaft, Gemeinwohl und Interesse.

In der Wahl der Gratifikation (Belohnung, Anerkennung usw.) sollte die Motivation der freiwillig Engagierten im Blick sein und bedient werden. Wer Gemeinschaft sucht, freut sich auf ein gemeinsames Fest, bei dem er mit Menschen zusammenkommt. Wen das (Sach-)Interesse antreibt, der freut sich über eine Fortbildung zur Thematik. Strahlende Kinderaugen oder glückliche Menschen sind der grösste Dank für Men-

schen, denen die Förderung des Gemeinwohls am Herzen liegt.¹

Dienst am Heil anderer

Bisher standen Ehrenamt und Engagement als sozialwissenschaftliche Kategorien im Fokus. Was kann die Theologie zu diesen gesellschaftlichen Phänomenen beitragen? Was bedeuten Ehrenamt und Engagement für die Kirche und ihre Gemeinden? Eine theologische Spur lässt sich über die biblische Charismenlehre verfolgen.² Paulus bietet in seinen Briefen weder eine Begriffsdefinition noch eine ausgefeilte Theorie der Charismen, sondern er beschreibt die in seiner Wahrnehmung vorgefundenen Phänomene in den christlichen Gemeinden der ersten Generationen in Charismenlisten (1 Kor 12,1–11; Röm 12,3–8 u. a.), setzt sie in Beziehung zu Gott und vermittelt zwischen den verschiedenen Charismen in den Gemeinden. Auffällig ist, dass er verschiedene Begriffe benutzt: Geistgaben, Gnadengaben, Dienste und Wirkkräfte.

Systematisch und pastoralpraktisch tauglich hat Norbert Baumert eine Definition mit fünf Merkmalen herausgearbeitet: Charismen sind

- (1) von Gott frei gewährte,
- (2) individuell zugeteilte
- (3) Befähigungen
- (4) zum Dienst
- (5) am Heil anderer.³

Charismen sind keine (religiösen) Eigenleistungen oder göttlich gewährte und kirchlich verwaltete Auszeichnungen. Charismen sind Gnadengaben Gottes an Menschen zum Wachstum des Reiches Gottes auf Erden. Charismen sind individuell, wie die Menschen selbst, aber sie lassen sich in Gruppen (Leitung, Hilfsdienste, Lehre, Prophetie, Gebet usw.) einteilen. Charismen setzen natürliche Fähigkeiten und Begabungen voraus. Gott handelt am Menschen nicht gegen dessen Natur und dessen Willen, sondern veredelt die biologischen, psychologischen, geistigen und seelischen Fähigkeiten von Menschen zum Dienst an anderen.⁴ Deshalb brauchen Ehrenamt und Engagement auch immer eine konkrete Willensentscheidung. Ehrenämter werden nicht vererbt und auch die Wahl für ein Ehrenamt muss durch den Gewählten angenommen werden. Charismen orientieren sich immer an der Nützlichkeit für das Wachstum des Reiches Gottes auf Erden. Beispielsweise kann das Talent, öffentlich vor Menschen zu sprechen, sie

zu begeistern und zu führen, für den Lobbyismus in der Waffenindustrie, beruflich oder ehrenamtlich in der christlichen Verkündigung oder im Bürgermeisteramt einer Kleinstadt eingesetzt werden. Es gibt eine Kriteriologie für Charismen, die bereits Paulus als Orientierungs- und Unterscheidungshilfe anbot. Die Früchte des Geistes sind konkrete Lebenshaltungen, die erkennen lassen, ob etwas dem Wachstum des Reiches Gottes dienlich ist: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung. Ehrenamt und Engagement, welche diese Eigenschaften hervorbringen und fördern, orientieren sich am Massstab Gottes. Menschen, die in ihrem Ehrenamt und Engagement Freude haben und anderen Freude bereiten, können davon ausgehen, dass sich ihr Einsatz an ihren Charismen orientiert. Sich an den persönlichen Charismen in seinem Engagement zu orientieren, ist eine gute Gesundheitsprophylaxe. Was allerdings nicht bedeutet, dass ehrenamtlicher Einsatz keine Anstrengung birgt.

Wachstum des Reiches Gottes

Kirchliches Ehrenamt und Engagement beschreiben sich theologisch nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht mehr aus der Beziehung zur Hierarchie (Klerus) oder den hauptberuflichen Laien, nicht aus der Beziehung des Einzelnen zu sich selbst, sondern aus der Heilszusage Gottes für alle Menschen. Sie dienen der Vereinigung der Menschen mit Gott und der Vereinigung der Menschen untereinander. Ehrenamt und Engagement von Getauften und «religiös Unberührten» (Michael Kaplanék) sind das pastorale Potenzial der Kirche, wenn es die Versammlung des Volkes Gottes an Orte führt, denen die Kirche um ihrer Botschaft Willen nicht ausweichen kann. Diese Orte werden vorrangig nicht auf dem Pfarrhof liegen und nicht in die Gemeinde führen, aber Gemeinde gründen.

Den Pfarrgemeinden kommt die Aufgabe zu, Menschen in geschützten Räumen und Beziehungen die Möglichkeiten zu geben, ihre Fähigkeiten und Talente zu kultivieren, und sie auch wieder gehen zu lassen. Darüber hinaus tut es Pfarrgemeinden gut, die persönliche Beziehung des Einzelnen mit Gott zu fördern, damit Menschen ausgehend von ihren Fähigkeiten und Talenten erkennen, welche Idee Gott mit der Welt und seinen Menschen hat und wie der Einzelne am Aufbau des Reiches Gottes mitwirken kann.

Daniela Bethge

¹ Vgl. Bethge, Daniela, Von der Logik der Not zur Logik der Fülle. Ehrenamt und Engagement aus christlicher Perspektive, Münster 2017, S. 24–36.

² Die Rede von Charismen hat Hochkonjunktur. Eine kleine Begriffsgeschichte bietet Orientierung. Vgl. Bethge, Daniela, Von der Logik der Not zur Logik der Fülle, a.a.O., S. 199–207.

³ Vgl. Baumert, Norbert, Charismen. Versuch einer Sprachregelung, in: ThPh 66 (1991), S. 21–48; ders., Charisma – Taufe – Geisttaufe. Entflechtung einer semantischen Verwirrung, Würzburg 2001.

⁴ Vgl. Bethge, Daniela, Von der Logik der Fülle zur Logik der Not, a.a.O., S. 207–224.

Grundlagen der Mitarbeit von Laien in der Kirche



Der «Codex Iuris Canonici» von 1983 (CIC), der gesamt-kirchliche Basistext zum Recht der römisch-katholischen Kirche, bezeichnet die Laien als jene Gläubigen, die nicht geistliche Amtsträger sind, also nicht das Sakrament der Weihe empfangen haben. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kirche werden im Gesetzbuch ausführlich, aber relativ unsystematisch über den ganzen Text verstreut geregelt. Der Rechtstext äussert sich meist nicht zur Frage, für welche Funktionen und Ämter, die den Laien zugänglich sind, eine besondere theologische oder andere akademische Ausbildung erforderlich ist. Dies regelt oft das konkretisierende Partikularrecht der Bischöfe, welches im Bereich der Laienmitwirkung generell sehr wichtig ist.



Prof. Dr. utr. iur. René Pahud de Mortanges (Jg. 1960) ist ordentlicher Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue. sowie Direktor des dortigen Instituts für Religionsrecht.

Angesichts des zunehmenden Priestermangels sind es primär die Bischöfe, die mit kreativen Lösungen den Einsatz von Laien ermöglichen müssen, damit das kirchliche Leben in ihren Diözesen weiterhin funktioniert. Wie das Beispiel der Gemeindeleiter und Pastoralassistenten in den deutschschweizerischen Bistümern zeigt, dringt die Laienmitwirkung vor Ort so auch in jene Bereiche des kirchlichen Lebens vor, in denen das gesamt-kirchliche Recht noch von typischen Tätigkeitsgebieten der Kleriker ausgeht. Für die vom kanonischen Recht geregelten Funktionen und Ämter gilt, dass Laien diese meistens nur in Delegation und subsidiär ausüben. Can. 129 CIC bestimmt, dass zur Übernahme von Leitungsgewalt ausschliesslich jene befähigt sind, die die heilige Weihe empfangen haben, also die Kleriker. Laien können bei der Ausübung dieser Gewalt lediglich mitwirken. Ein den Laien vom Bischof übertragenes Amt führt nicht auch zur Übertragung der Leitungsgewalt.

Vielfältige Möglichkeiten

Laien, die sich unter den geltenden Bedingungen für die Kirche engagieren möchten, stehen vielfältige Möglichkeiten offen, dies auch dann, wenn kein Theologiestudium absolviert wurde. Auf der Ebene der Pfarrei können Laien im got-

tesdienstlichen Bereich z. B. als Ministrant, als Lektor oder als Kantor mitwirken. Daneben bestehen mancherorts neuere Einsatzmöglichkeiten, z. B. als Leiter von Beerdigungsfeiern. Sehr wichtige Bereiche der Mitwirkung sind weiter die Katechese und die Diakonie, wo Laien mit entsprechender Ausbildung und Beauftragung als Religionspädagogen oder Anstaltsseelsorger arbeiten können. Als Laie kann man nicht nur ehrenamtlich, sondern auch hauptberuflich in der Kirche tätig sein; der CIC sichert kirchenrechtlich eine angemessene Vergütung und soziale Sicherheit zu. Vielerorts existiert ein gemäss Kirchenrecht konstituierter Pfarreirat als ein den Pfarrer beratendes Gremium. Daneben besteht ein nach staatlichem Recht organisierter Kirchgemeinderat, der für die administrativen und finanziellen Belange der Pfarrei zuständig ist. Auf der Ebene der Diözesen gibt es verschiedene, auch den Laien zugängliche Gremien und Ämter, z. B. den Diözesanpastoralrat oder den Diözesanvermögensverwaltungsrat, die diözesanen Gerichte oder die Funktionen des Kanzlers oder Ökonomen der diözesanen Kurie.

Eigenständig, nicht bloss delegiert

Die in vielen Kantonen existierenden staats-kirchenrechtlichen Körperschaften geben den Laien Möglichkeiten zur eigenständigen, nicht bloss delegierten Mitgestaltung des kirchlichen Lebens. Dasselbe gilt für die Arbeit in den vielen nationalen und regionalen Sozial- und Hilfswerken der Kirche, ihren verschiedenen Bildungseinrichtungen und ihren Medien. Diese Institutionen sind insofern mit den diözesanen Strukturen der Kirche verknüpft, als sie in deren Auftrag kirchliche und gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen und z. B. Delegierte der Bischofskonferenz Einsitz in ihre Leitungsgremien nehmen. Sie unterstehen aber nicht den obenstehend genannten kirchenrechtlichen Regeln über die Laienmitwirkung. Ihre Mitarbeiter üben nicht Funktionen und Ämter im Sinne des CIC aus und ihre Arbeit ist so auch nicht «nur» delegiert und subsidiär.

René Pahud de Mortanges



Buchempfehlung

«Mitgestaltungsmöglichkeiten für Laien in der katholischen Kirche» – Rechtslage und pastorale Perspektiven, René Pahud de Mortanges (Hg.), ISBN 978-3-7255-6856-7, CHF 64, www.schulthess.com

Zum Inhalt

Schweizerische Diözesen haben bei der Entwicklung von Gemeindeleitungsmodellen durch Laien Pioniararbeit geleistet. Wo stehen die Laien heute, welche rechtlichen Möglichkeiten haben sie und welche Aufgaben kommen in Zukunft auf sie zu? Das Buch geht diesen Fragen nach.

Gnadengaben konkret umgesetzt

Anderswo gibt es sie schon lange: Laien, die freiwillig einen Dienst in der Kirche übernehmen, z. B. als Beerdigungsleiter.

In Frankreich und in Deutschland gibt es Frauen und Männer ohne theologische Ausbildung, die Beerdigungsfeiern leiten und die Trauerfamilien begleiten. In der Schweiz sind Beerdigungsleiter bisher nur in der Diözese Lausanne, Genf, Freiburg tätig.

Marianne Pohl-Henzen, Adjunktin des Bischofsvikariats Deutschfreiburg, kennt diesen Dienst aus eigener Erfahrung. Sie arbeitet seit mehreren Jahren ehrenamtlich als Beerdigungsleiterin in der Stadt Freiburg. «Der Dienst entstand aus einem Bedürfnis, aber auch, weil man gemerkt hat, dass es Menschen gibt, die die entsprechenden Fähigkeiten haben.» Die Personen, die sich für diesen Dienst ausbilden lassen, sind Menschen, die das Gefühl haben, dass in einem Trauerfall die Angehörigen gut begleitet werden müssen.

Eine gute Ausbildung als Grundlage

Den Verantwortlichen der Diözese war es wichtig, dass die Beerdigungsleiter gut ausgebildet und begleitet werden. Der Kurs umfasst fünf Samstage in einem Zeitraum von drei bis vier Monaten. Die Inhalte umfassen verschiedene Themen: Trauerarbeit, das Hören auf sich selber und auf die anderen, theologische Inhalte, Umgang mit dem Beerdigungsritual¹ sowie pastorale und praktische Fragen. Im Anschluss an den Kurs wird ein Praktikum absolviert. Der Kurs wird von theologisch wie auch nicht theologisch gebildeten Frauen und Männern besucht.

Beauftragung und Begleitung

Ein Jahr nach dem Kurs erhalten die Männer und Frauen die Missio für ihren speziellen Dienst. Diese wird ihnen vom Bischofsvikar im Allerseele-Gottesdienst vom 2. November überreicht. Das Datum wurde mit Bedacht gewählt: «In diesem Gottesdienst sind natürlich viele Betroffene anwesend», erklärt Marianne Pohl. «Und so wollte man den Anwesenden auch zeigen: Unter Umständen wird ein Laie mit euch Kontakt aufnehmen.» Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Für die Begleitung der Beerdigungsleiter gibt es eine Verantwortliche, die drei Mal im Jahr alle Beerdigungsleiter zu einem Austausch einlädt. Dabei werden schwierige und schöne Situationen besprochen. Im Sinne einer Weiterbildung werden regelmässig Referate angeboten, z. B. über Suizid oder Exit.



Marianne Pohl-Henzen ist verheiratet, dreifache Mutter und Grossmutter.

In der Pfarreiseelsorge integriert

Im französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg gibt es ca. 35 Beerdigungsleiter, davon ist etwa die Hälfte ohne theologische Bildung. Die Akzeptanz der Beerdigungsleiter durch die Trauerfamilien ist normalerweise sehr gut. Oft gehen die Beerdigungsleiter zu zweit zu den Trauergesprächen. «In der Stadt Freiburg ist die Zusammenarbeit der «Équipe funéraires» mit dem Seelsorgeteam dadurch gewährleistet, dass sowohl die Verantwortliche wie auch ein Pastoralassistent Mitglieder des Seelsorgeteams sind», führt Marianne Pohl aus. Der Pfarrer nimmt an den Zusammenkünften der Beerdigungsleiter teil, so gehören diese ganz selbstverständlich zur Pfarreiseelsorge dazu.

Die Beerdigungsleiter erhalten in der Regel keine Entschädigung. Wenn eine Trauerfamilie Geld geben möchte, dann überweise sie es einem Hilfswerk, sagt Marianne Pohl.

Zukunftsfähiges Modell

Marianne Pohl hält das Modell der Beerdigungsleiter für absolut zukunftsfähig: «Ich denke, Beerdigungsleiter werden immer öfter zum Einsatz kommen. Heute werden viele Menschen nicht mehr kirchlich beerdigt. Wir dürfen dieses Gebiet nicht den Ritualbegleitern überlassen. Dies ist mein grosses Anliegen. Wir haben als Kirche eine hoffnungsvolle Botschaft, und wir müssen bei den Leuten sein und sie begleiten, wenn sie an diesen Lebensübergängen stehen.»

Rosmarie Schärer

Marianne Pohl-Henzen (Jg. 1960) studierte zunächst Philologie, engagierte sich später als Katechetin und studierte Theologie im Fernkurs. Nach langjähriger Tätigkeit als Laienseelsorgerin begleitete sie als Coach während zweier Jahre Seelsorgeteams in der Waadt. 2012 wurde sie zur Adjunktin im Bischofsvikariat Deutschfreiburg ernannt. Daneben engagiert sie sich als Ehrenamtliche in der «Équipe funéraires» für die Französischsprachigen der Stadt Freiburg.

Bonusmaterial auf www.kirchenzeitung.ch: Vollversion des Porträts

¹ Im Kurs wird vor allem mit dem Ritual der französischen Bischofskonferenz «Dans l'espérance chrétienne – Célébrations pour les défunts» gearbeitet, 2008.

Ein pastoraler Röstigraben

In der Diözese Lausanne, Genf, Freiburg gibt es seit längerer Zeit den Dienst der Beerdigungsleiter sowie weitere Dienste, die von Laien¹ übernommen werden. Doch wie sieht es in den anderen Bistümern aus?

Die SKZ hat bei den Pastoralämtern der deutschsprachigen Diözesen sowie des Bistums Sitten nachgefragt. Die Rückmeldungen zeigen die grossen Unterschiede, die in der Kirche Schweiz bestehen.

Die folgende Übersicht ist nicht abschliessend, sondern lediglich eine Zusammenstellung der Rückmeldungen der einzelnen Pastoralämter auf konkrete Fragen zu neuen Diensten in der Kirche.

St. Gallen im Wandel

Einen besonderen Weg hat das Bistum St. Gallen eingeschlagen. Dort wurde der «Prozess Neuland» gestartet. Dieser hat einerseits das Ziel, «Strukturen zu entwickeln, wie Kirche in der Nähe der Menschen gelebt werden kann, wenn es weniger Seelsorgepersonal gibt und mit geringeren finanziellen Mitteln gerechnet werden muss», und dient andererseits einer «Neuprofilierung der pastoralen Dienste und des Engagements Freiwilliger in der Seelsorge» (Werkstattbericht «Prozess Neuland»).

Die Verantwortlichen gehen von einer charismenbasierten Kirche aus, in der die Laien nicht Lückenbüsser für das Fehlen von Hauptamtlichen sind, sondern ihre je eigenen Fähigkeiten in den Aufbau der Kirche einbringen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden möglichst alle Beteiligten (Hauptamtliche, Kirchgemeinden, Pfarreiräte, Freiwillige usw.) in den Prozess einbezogen, der sich je nach Beteiligten und konkreter örtlicher Situation unterschiedlich gestaltet. So gibt es auch für die Ausbildung und die Begleitung von Freiwilligen kein allgemein gültiges Rezept; die Ausbildung und Begleitung werden in ihrem Verlauf den konkreten Menschen und Fähigkeiten angepasst. Der Werkstattbericht erwähnt drei mögliche Aufgabengebiete: Wortgottesfeier, Gesprächsführung und Trauerbegleitung.

Die Seelsorgeeinheit Magdenau hat sich als erste auf den Weg gemacht. Begleitet wird der «Prozess Neuland» vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) St. Gallen.

Auf alten Wegen

Das Pastoralamt des Bistums Basel schreibt, dass es eine Vielfalt von freiwilligen und ehren-

amtlichen Tätigkeiten kennen würde. Freiwillige werden zunehmend für ihre Aufgabe geschult (Lektorendienst, Besuchsdienst u. a.) und ihre Einsätze professionell geregelt und begleitet. Allerdings sieht es das Bistum Basel bislang nicht vor, Freiwillige für einzelne pastorale Aufgaben wie etwa den Beerdigungsdienst auszubilden und zu beauftragen.

In der kurzen Stellungnahme des Bistums Chur werden keine speziellen neuen Dienste genannt. Das Bistum Chur weist auf den Heimgruppenunterricht (HGU) hin, wie er z. B. im Kanton Zürich vorkommt. Dieses freiwillige Engagement, das mit einem hohen Aufwand verbunden ist, kann mit den «mamans catéchistes» aus dem französischsprachigen Teil der Diözese Lausanne, Genf, Freiburg verglichen werden.²

Sitten mit eigener Ausbildung

Innerhalb des Bistums Sitten wird zwischen dem deutsch- und dem französischsprachigen Gebiet unterschieden. Im deutschsprachigen Teil übernehmen Katechetinnen mit ForModula-Ausbildung neben dem schulischen Religionsunterricht auch andere Aufgaben in der Seelsorge wie voreucharistische Gottesdienste, Seniorenarbeit, Krankenbesuche oder Ministrantenarbeit. Im französischsprachigen Teil wird beim Engagement von Laien unterschieden zwischen «assistants pastoraux» mit universitärer Ausbildung, «animateurs pastoraux» mit einer Ausbildung am IFM (L'Institut de Formation aux Ministères) in Freiburg und «auxiliaires pastoraux» mit einer diözesan verantworteten Ausbildung, die den Namen «Parcours Théodule» trägt.

Beim «Parcours Théodule» handelt es sich um eine niederschwellige Ausbildung im theologischen Bereich. Sie erstreckt sich über drei Jahre und besteht aus Abend- und einzelnen Tagesveranstaltungen. Die Teilnehmenden absolvieren neben der theoretischen Ausbildung auch verschiedene Praktika in jenen Bereichen, für die sie sich interessieren. Der laufende Kurs wird gemäss Angaben des Bistums Sitten von etwa vierzig Personen besucht. Diese bereiten sich auf einen Dienst in ihren Pfarreien vor, sei

¹ Unter Laien werden hier Menschen ohne theologische Ausbildung verstanden, die für eine ganz bestimmte Aufgabe ausgebildet und beauftragt werden.

² Siehe dazu Artikel «Gnadengaben konkret umgesetzt» (Vollversion auf www.kirchenzeitung.ch).

es in der Pfarreikatechese, in der Mitarbeit in der Liturgie oder im diakonischen Engagement.

Die Frage der SKZ nach der Form der Beauftragung von Laien wurde nur von der Diözese Sitten beantwortet. Dies hängt damit zusammen, dass es nur dort eine spezielle Ausbildung gibt. Die Absolventen des «Parcours Théodule» erhalten vom Bischof eine Teilnahmebestätigung. Der Generalvikar für den französischsprachigen Teil erteilt dann das «nihil obstat» für eine Tätigkeit als «auxiliaire pastorale». Er reagiert damit auf konkrete Anfragen aus den verschiedenen Pfarreien.

Freiwillige entschädigen?

In allen befragten Diözesen erhalten jene Frauen und Männer, die freiwillig resp. ehrenamtlich arbeiten, grundsätzlich keine finanzielle Entschädigung. Der freiwillige Dienst sollte dabei sechs Stunden pro Woche nicht überschreiten (Basel und St. Gallen). In Sitten werden Ehrenamtliche in einigen Kirchgemeinden entlohnt; das Anstellungspensum darf in diesen Fällen 50 Prozent nicht überschreiten. St. Gallen macht in diesem Zusammenhang auf die Gefahr aufmerksam, dass bei einer finanziellen Entschädigung für Ehrenamtliche die kirchlichen Berufe mit ihren eigens erworbenen Kompetenzen (Studium oder Ausbildung) entwertet werden.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Situation bezüglich neuerer kirchlicher Dienste für Laien in der deutschsprachigen Schweiz im Moment sehr unterschiedlich ist. In St. Gallen ist der Prozess in Richtung charismenbasierte Kirche in vollem Gange. Was für Dienste oder Aufgaben daraus erwachsen werden, ist noch nicht klar.

Das Bistum Basel sieht sich mit einem zunehmenden Mangel an qualifiziertem theologischen und religionspädagogischen Personal konfrontiert. Die Bistumsleitung überlegt sich deshalb eine Zusatzqualifizierung für Frauen und Männer, die als Religionspädagogen RPI oder Katechetinnen ForModula bereits im kirchlichen Dienst stehen; diese könnten so ihr Aufgabenfeld erweitern. Diese Überlegungen erfolgen in Absprache und teilweise auch in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Bistümer der Schweiz sowie mit den theologischen Bildungsinstitutionen. Noch ungeklärt ist, um welche Zusatzqualifikationen für welche spezifischen Dienste es sich dabei handeln könnte.

Im Bistum Chur erlaubt es die finanzielle Situation, die meisten Stellen mit voll ausgebildeten Personen zu besetzen. Aus diesem Grund ist die Einführung von neuen Diensten noch kein Thema.

Rosmarie Schärer

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember.

Auflage: 2500 Expl.

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24,
Postfach 1064
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Redaktorin
Dr. Maria Hässig (mh)

Redaktorin
Mth Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
Brigitte Burri (bb)

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission

Die Generalvikare:
Dr. Markus Thürig (Solethurn)
Dr. Martin Grichting (Chur)
Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission

Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)
Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
Dr. Thomas Markus Meier (Oberbösgen)
David Wakefield (Luzern)

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15 (exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169 (Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98

(Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35.

Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalangebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers und Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Telefon 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über.

Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution.

Freiwillige finden, rüsten und begleiten



Worauf ist bei der Begleitung von freiwilligen kirchlichen Mitarbeitern zu achten? Die folgenden Überlegungen zum Dienst der Beerdigungsleiter können auch auf andere freiwillige Dienste und Ämter übertragen werden.



Bereits in den frühen 1990er-Jahren wurden im Erzbistum Freiburg Pastoralreferenten (Pastoralassistenten) mit dem Beerdigungsdienst beauftragt. Inzwischen werden in diesem Bistum auch Ehrenamtliche für diesen hochsensiblen Dienst ausgebildet und mit einer eigenen Beauftragung ausgestattet.

Ausschlaggebend dafür war nicht nur der Mangel an Priestern und theologisch ausgebildeten Laien, sondern noch mehr die Erkenntnis, dass es gerade für die Trauerpastoral und Begleitung von Trauernden viel Zeit, Einfühlungsvermögen und Offenheit braucht. Freiwillige mit diesen Fähigkeiten können nicht über Annoncen gefunden werden, sondern nur durch das persönliche Kennen und Ansprechen. Die Erfahrung lehrt: Es gibt genug Christen, die für eine solche Aufgabe hervorragend geeignet und dazu auch bereit sind.

Für diesen Dienst bedarf es einer grundlegenden Einführungsphase, in der das eigene Gottesbild, persönliche Einstellungen und Grundhaltungen in Situationen von Sterben, Tod, Abschied und Trauer sowie der Umgang mit sehr unterschiedlichen Trauerarbeiten (Traumatologie) behandelt werden. Sehr wichtig ist auch das Thema «Nähe und Distanz». Die Kursleiter können in dieser Zeit klären, wer wirklich für diesen Dienst geeignet ist. Nicht jeder, der vom Pfarrer geschickt wird oder sich selbst diese Aufgabe zutraut, ist auch tatsächlich dazu fähig.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind nicht weniger fähig, mit komplexen und komplizierten Situationen umzugehen, als Priester oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiter. Sie leben in der Regel aber nicht in einem Umfeld, in dem man leicht über den Tod sprechen kann. Deshalb ist eine perma-

nente Supervision unabdingbar. Je nach Todesfall kann der Einsatz sehr betroffen machen: Wenn z. B. ein Ehrenamtlicher selbst den Tod eines Kindes erleben musste, kann die Beerdigung eines Kindes an Grenzen führen. Diese Grenzen bzw. die gute Balance zwischen Nähe und Distanz müssen immer neu ausgelotet werden – bis hin zu der Frage, wann die Beauftragung zum Beerdigungsdienst zurückgegeben oder -genommen wird.

Bei freiwillig Engagierten kann und sollte nicht unbedingt ein theologisches Studium vorausgesetzt werden. Papst Franziskus äussert sich in *Evangelii gaudium* 120 zur tragenden Rolle aller Getauften in der Evangelisierung wie folgt: «Wenn einer wirklich die ihn rettende Liebe Gottes erfahren hat, braucht er nicht viel Vorbereitungszeit ... er kann nicht darauf warten, dass ihm viele Lektionen erteilt oder lange Anweisungen gegeben werden ... Wenn wir nicht überzeugt sind, schauen wir auf die ersten Jünger.» Viel wichtiger als eine lange und allzu umfassende Ausbildung ist es, zu gewährleisten, dass die christliche Botschaft Grundlage der Verkündigung und der Trauerbegleitung ist.

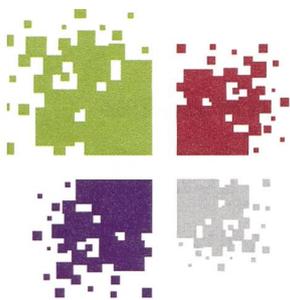
Nach der Einführung in den Dienst soll selbstverständlich eine Beauftragungsfeier erfolgen. Die Freiwilligen übernehmen hier ein «Amt», sie werden zu *Ehrenamtlichen!* Das muss in einer gottesdienstlichen Feier bekundet werden – am besten durch den Bischof in einer zentralen Feier und dann auch in der Pfarrei oder in dem Pastoral-/Seelsorgeraum, in dem der Beauftragte tätig sein wird.

Damit wird deutlich: Freiwillige zum ehrenamtlichen Dienst als Beerdigungsleiter zu beauftragen, bedeutet keineswegs, Aufgaben «abzuwälzen», sondern seine eigene Rolle als Hauptamtlicher neu zu definieren: Freiwillige zu finden, zu rüsten und zu begleiten. Das spart im Endeffekt nicht viel Zeit, dient aber letztendlich einer Kirche, die charismenorientiert viele an der seelsorgerlichen Verantwortung teilhaben lässt.

Rudolf Vögele

Dr. theol. Rudolf Vögele (Jg. 1959) ist promovierter Pastoraltheologe.

Nach mehrjähriger Pfarreitätigkeit arbeitete er als Referent für Pastoralentwicklung im Erzbistum Freiburg. Seit 2007 ist er Pastoralamtsleiter im Generalvikariat Zürich-Glarus und seit 2009 Präsident der Pastoralamtsleiterkonferenz in der Deutschschweiz sowie Mitglied der Pastoralkommission der SBK.



Kloster Fahr feiert Schnapszahl 888 mit Bundesrätin

Vor 888 Jahren legte Lütold II. von Regensburg den Grundstein für die Gründung des Klosters Fahr. Diese Schnapszahl feierten die Schwestern mit viel Prominenz. Bundesrätin Doris Leuthard erläuterte, was die Schweiz aus der Geschichte des Klosters lernen kann.



Schweiz

Bundesrätin Doris Leuthard überreicht Priorin Irene Gassmann eine «Doris-Rose» | © Oliver Sittel

Den Höhepunkt der Feier bildete die Festansprache von Bundesrätin Doris Leuthard, die sich sichtlich über die Einladung ins Kloster Fahr freute. Die aus dem Aargau stammende Magistratin gratulierte dem Kloster zum «grossartigen Jubiläum». Im Mittelpunkt ihrer Rede stand die Frage, was die Schweiz vom Kloster Fahr lernen könne.

Lektionen des Klosters für die Politik

Das Kloster habe sich, «umgeben von Andersartigkeit», besonders behaupten müssen, stellte Leuthard zunächst fest. Denn es sei auf Aargauer Boden umgeben von Zürich, katholisch umgeben von reformiertem Land, zum Bistum Basel gehörig umgeben vom Bistum Chur, still umgeben vom Lärm einer Weltstadt. «Das Kloster und die Benediktinerinnen behaupten sich, weil sie sich selber bleiben und dennoch mit dieser anderen Welt zusammenarbeiten, ohne

Angst, neugierig – ohne sich verbiegen zu lassen», lobte sie.

Treue zu sich selber bei gleichzeitiger Offenheit für die Welt: Diese Tugend des Frauenklosters an der Limmat legte die Bundesrätin auch der Schweiz ans Herz. «Wir bleiben uns selbst, auch wenn wir mit dem anderen zusammenarbeiten», sagte sie.

Eine zweite Lektion aus der Geschichte des Priorats: Abschottung lohnt sich nicht. «Wir müssen andere Staaten nicht lieben. Aber wir sollten unseren Nachbarn auch nicht die Türe vor der Nase zuschlagen oder die Europäer zum Feind der Schweiz hochstilisieren.»

Verantwortung übernehmen

Leuthard stellte fest, dass die Menschheit aktuell in einer komplexen, durch Konflikte geprägten Welt lebe. Sie rief alle dazu auf, sich zu vernetzen und Verantwortung zu übernehmen. «So hat man eine Chance.»

Mit Gewalt, Unterdrückung und Parolen sei es nicht getan.

«Die Politik darf nicht zur Talkshow verkommen», mahnte sie. Unternehmerinnen und Unternehmer seien nicht nur für die Wertschöpfung zuständig, sondern auch für Wertschätzung ihrer Mitarbeitenden. «Der Einzelne ist für Respekt und Anstand im Umgang mit dem anderen persönlich verantwortlich.»

Frau gesucht für Festansprache

Den Schwestern sei es wichtig gewesen, für die Festansprache zur 888-Jahr-Feier eine Frau zu gewinnen, lebten doch seit bald 900 Jahren Frauen im Kloster Fahr, hatte zuvor Priorin Irene Gassmann in ihrer Ansprache erklärt. Da es in der katholischen Kirche noch keine Bischöfinnen gebe und auch keine weiblichen Kardinäle

Fortsetzung folgt auf Seite 2

Meinung

Zu Jesus finden?

Er spricht gut, Abt Urban (siehe Artikel rechts). Seinen feurigen Worten vom Dienen, von der Nächstenliebe kann ich voll zustimmen. Bloss lese ich sie nicht im «Mission Manifest». Vielmehr lese ich davon, dass unsere Länder «zu Jesus finden sollen», dass Menschen «durch eine klare Entscheidung ihr Leben Jesus Christus übergeben».

Auch wenn es laut Federer zuerst um die eigene christliche Grundhaltung geht, so liegt den Verben «finden», «entscheiden» und «übergeben» doch eine gemeinsame Richtung zugrunde, nämlich die von einem anderen Menschen hin zu Jesus.

Was mich am Manifest irritiert, ist die damit verbundene Gewissheit und Zielgerichtetheit. «Wer Jesus Christus als seinem persönlichen Herrn nachfolgt, wird andere für eine leidenschaftliche Nachfolge Jesu entzünden.» Das klingt, als wäre das ein Fakt. Wo bleibt da die Demut, vielleicht im Irrtum zu sein? Wo bleibt das Vertrauen auf einen Gott, der weiss, was er oder sie im anderen tut? Und wo bleibt die Offenheit, dem anderen wirklich zu begegnen? All das vermisste ich in dem Manifest.

Christin zu sein, bedeutet auch für mich, zu den Menschen hinzugehen und ihre Lebensrealität ernst zu nehmen. Ihnen zu begegnen, bedeutet zuallererst, mich überraschen zu lassen. Ich weiss nicht von vornherein, wie Gott in ihnen wirkt. Und ich lasse dem Gegenüber die Freiheit, diese Wirkung zuzulassen.

Keinesfalls bringe ich Jesus zu den Menschen. Vielmehr lasse ich mich überraschen von dem, wie Gott mir im anderen Menschen begegnet. Von Begegnung und Überraschung lese ich in diesem Manifest jedoch herzlich wenig.



Sylvia Stam
Stellvertretende Redaktionsleiterin kath.ch

«Mission heisst, näher bei den Menschen zu sein!»

Urban Federer, Abt des Klosters Einsiedeln, hat das «Mission Manifest» unterschrieben: Es will der Kirche zu einem Comeback verhelfen.

«Als ich von dem Manifest hörte, dachte ich: Endlich geschieht etwas!» Das sagt Abt Urban gegenüber kath.ch. Papst Franziskus habe schon 2013 in «Evangelii gaudium» geschrieben, «dass wir als Kirche zu sehr mit uns selbst beschäftigt sind und stattdessen besser Christus mehr ins Zentrum stellen sollten», so Federer.

Die Aufforderung «zu Jesus finden» ist für den Benediktiner identisch mit der «christlichen Grundhaltung, für andere da zu sein, wie Christus auf andere zuzugehen und im anderen Christus zu erkennen».

«Bekehren» als «Umkehren»

Auch der im Manifest verwendete Begriff «bekehren» hat für Federer keine negative Bedeutung. «Umkehr ist eine christliche Grundbotschaft», sagt er. «Jesus tritt auf und sagt als Erstes: «Kehrt um!»». Das be-

deute nicht, dass man das Taufwasser über jemanden halten und sagen solle: «Und jetzt bekehre dich, du wirst gleich getauft!», relativiert der Ordensmann.

Missionarisches Jüngersein beginne bei einem selbst. Im Sinn, so Federer: «Wovon mein Herz voll ist, davon will ich weitergeben, aus Liebe, aus Hoffnung.» Als Christ sei er getrieben von der Hoffnung, dass es im Leben mehr gebe als Scheitern. Denn Gott nehme jeden an, auch gescheiterte Menschen.

«Mission» gleich «Sendung»

«Mission» übersetzt Federer mit «Sendung». Im Gottesdienst lerne man, was Christsein heisse. Danach sei man aufgefordert, dies im Leben umzusetzen. Deshalb findet Federer: «Mission heisst, näher bei den Menschen zu sein!» (sys/rp)



Abt Urban Federer (rechts) auf der Jugendwallfahrt, 2016 | © Vera Rüttimann

Fortsetzung von Seite 1

Kloster Fahr feiert ...

– für diesen kleinen Seitenhieb erntete Gassmann einige Lacher im Publikum –, sei man aus der kirchlichen Welt hinausgegangen in die Politik und habe «mutig an der obersten Stelle angefragt».

Mit Mut in eine offene Zukunft

Gassmann lüftete auch das Geheimnis um die Schnapszahl 888 ein Stück weit. In der Regel werden runde Geburtstage gefeiert. Nicht so bei den Benediktinerinnen an der Limmat, deren Gemeinschaft noch 20 Schwestern

angehören. Biblisch stehe die Zahl 8 für Neubeginn, so die Priorin. Sie ergänzte: «888 Jahre Kloster Fahr – ein Neubeginn! Wir wissen nicht, was kommt. Das macht uns stark!»

Am Schluss der Feier in der Klosterkirche überreichte Bundesrätin Doris Leuthard der Vorsteherin des Klosters eine «Doris-Rose» als Geschenk. Der Rosenstock mit dem Namen «Doris Leuthard» ist eine Züchtung, die ihr zu Ehren vorgenommen wurde. Eine «Doris-Rose» hatte auch Papst Franziskus im Mai vergangenen Jahres erhalten. Die Priorin überreichte Leuthard ihrerseits einen Korb «mit etwas aus unserem Garten».

Barbara Ludwig

Papst ermutigt Unwetteropfer zu gegenseitiger Solidarität

Papst Franziskus hat die Menschen der von Unwettern schwer betroffenen Küstenregion in Peru zu Solidarität und Gemeinschaft untereinander aufgerufen.

Bei einem Gottesdienst mit mehreren Hunderttausend Gläubigen am Strand der nordperuanischen Küstenstadt Huanchaco sagte Franziskus: «Die Seele einer Gemeinschaft wird daran gemessen, inwieweit sie in schwierigen und widrigen Momenten zusammensteht.»

Gleichzeitig lobte er die Menschen für ihre Solidarität, die sie bewiesen hatten, nachdem sie von Überschwemmungen und Erdbeben heimgesucht worden waren. Erneut kritisierte der Papst aber auch «andere Unwetter», unter denen die Region leidet: organisiertes Verbrechen, Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und fehlender Wohnraum. Durch ihren Glauben an Jesus Christus, so der Papst, hätten die Menschen die Kraft, das, «was schadet und die Hoffnung raubt, nicht als normal zu akzeptieren».

Franziskus würdigt Volksfrömmigkeit

Der Gottesdienst am Strand der historischen Stadt Huanchaco, einem Stadtteil Trujillos, war mit gut 200 000 Teilnehmern der am stärksten besuchte Gottesdienst der Papstreise nach Chile und Peru. Die Menschen hatten Franziskus einen herzlichen, volksfesthaften Empfang bereitet.

Etlliche Gruppen hatten traditionelle Heiligenfiguren auf tragbaren Podesten mitgebracht. Diese werden sonst bei örtlichen



Papst Franziskus bei seiner Ankunft am Strand von Huanchaco (Peru) | © kna

Prozessionen zu religiösen Festen durch die Strassen getragen. In seiner von Beifall unterbrochenen Predigt hatte Franziskus diese Volksfrömmigkeit eigens gewürdigt und sich für das Glaubenszeugnis bedankt.

Von Flutkatastrophe zerstört

Nach dem Gottesdienst wollte der Papst in ein Stadtviertel fahren, das bei einem Küsten-El-Niño im März 2017 stark zerstört worden war. Das natürliche Klimaphänomen «El Niño costero» ist in unregelmässigen Abständen vor der südamerikanischen Pa-

zifikküste zu beobachten. Aussergewöhnlich hohe Meerestemperaturen im peruanischen Küstengebiet führen zu enormen Mengen verdunstenden Wassers. Die Folge: immer heftigere Regenfälle, die Flüsse über die Ufer treten lassen.

Ein Dreivierteljahr nach der Flutkatastrophe sind längst nicht alle Schäden beseitigt. Tausende Opfer warten immer noch auf Hilfe. Insgesamt waren mehr als 1,1 Millionen Menschen von den Verwüstungen betroffen. Papst Franziskus hatte vom 15. bis zum 21. Januar erst Chile besucht, dann Peru. (kna)

Politik als Sache der Laien

Kleriker sollen sich nicht in politische Debatten einmischen, findet Generalvikar Martin Grichting. Das sei Aufgabe der Laien.

Die Amtsträger liefen sonst Gefahr, ihre religiöse Autorität für tagespolitische Fragen zu missbrauchen, schreibt Martin Grichting in einem Gastkommentar für die «Schweiz am Wochenende» (20. Januar). Der Generalvikar des Bistums Chur hat auch ein Buch zu diesem Thema verfasst mit dem Titel «Im eigenen Namen, in eigener Verantwortung».

Im Dezember hat die Schweizer Bischofskonferenz vor einer Annahme der Initiative «No Billag» gewarnt. Bischöfe und andere Vertreter der kirchlichen Hierarchie sollten nicht zu tagespolitischen Fragen Stellung nehmen, findet Martin Grichting. Denn damit würden sie politisch anders denkende Gläubige von der Kirche entfremden, sagt er im Interview mit der «Luzerner Zeitung» (LZ, 19. Januar).

In seinem Gastkommentar in der «Schweiz am Wochenende» erklärt Grichting: «Wesentlich ist dabei die Unterscheidung in die Leitung der Kirche und in die Gläubigen» – die Unterscheidung in Klerus (Priester und Bischöfe) und Laien (weltliche Angehörige der Religionsgemeinschaft) also. Aufgabe des Klerus sei es, «für die unverrückbaren Glaubenswahrheiten sowie die sittlichen Gebote einzutreten und diese mit religiöser Autorität zu verkündigen».

Gefahr eines Gottesstaates

Wenn der Klerus sich jedoch zu Themen äussere, bei denen Christen unterschiedlicher Meinung sein könnten, bestehe die Gefahr, «dass der Klerus seine kirchliche

Autorität missbraucht, um einer bestimmten politischen Haltung zum Durchbruch zu verhelfen», erklärt Grichting in der LZ. In seinem Gastkommentar spricht er gar von der Gefahr eines Gottesstaates, wenn religiöse Grundsätze zum Gesetz würden.

Die Einmischung ins politische Tagesgeschäft sieht Grichting vielmehr als Aufgabe der Laien. Diese sollen «in eigener Verantwortung als Bürger und Christen politisch wirken». Dies aber nur im eigenen Namen auf der Basis ihres christlich geprägten Gewissens.

Aussagen zu Abtreibung erlaubt

Kirchliche Würdenträger dürfen laut Grichting aber sehr wohl zu Themen wie die «Ehe für alle» oder Abtreibung Stellung beziehen, denn solche Fragen betreffen direkt den Glauben. Allerdings sollten auch hier die Laien «in der politischen Arena versuchen, dem Gehör zu verschaffen, was dem christlichen Glauben entspricht». (sys)

Schweiz

Paulus-Akademie zügelt 2019

2015 sollte das katholische Bildungszentrum «Paulus-Akademie» seinen neuen Standort an zentraler Lage in Zürich beziehen. Ein Rechtsstreit verhinderte dies. Nun ist dieser endgültig beigelegt. Die Katholische Körperschaft des Kantons Zürich strebt an, dass das Gebäude an der Pfingstweidstrasse im Jahr 2019 bezogen werden kann, erklärte der Sprecher der Zürcher Kirche, Simon Spengler, auf Anfrage.

Papst redet Weltwirtschaftsforum in Davos ins Gewissen

Papst Franziskus hat das Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos zu deutlich stärkeren Anstrengungen für mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit aufgefordert. «Nur durch den festen Entschluss aller wirtschaftlichen Akteure können wir hoffen, dem Schicksal unserer Welt eine andere Wendung geben zu können», so Franziskus. Auch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK.CH) und die Vereinten Nationen (Uno) setzten sich während des WEF für Frieden und Wahrung der Menschenrechte ein.

Ausland

Trump hält Rede an «March for Life»

Als erster US-Präsident hat sich Donald Trump beim 45. «Marsch für das Leben» mit einer Videobotschaft an die mehreren Hunderttausend Pro-Life-Demonstranten



Impressum

Katholisches Medienzentrum Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich

Telefon: +41 44 204 17 80

E-Mail: redaktion@kath.ch

Redaktionsleiter: Martin Spilker

Redaktion dieser Ausgabe: Regula Pfeifer

kath.ch erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

gewandt. «Unter meiner Regierung werden wir immer das allererste Recht in der Unabhängigkeitserklärung verteidigen, und das ist das Recht auf Leben», rief er den Demonstranten vom Rosengarten des Weissen Hauses zu, von wo seine Rede live via Satellit übertragen wurde. (Bild: Donald Trump | © pixabay.com CCO)

Bistum Limburg macht Vorschläge für Homo-Segnungen

Nach der Anregung des Osnabrücker Bischofs Bode gibt es jetzt auch im Bistum Limburg Vorschläge, über die Segnung homosexueller Paare nachzudenken. «Theologisch begründete Segensfeiern» könne es zudem auch für andere Paare geben, denen eine katholische Eheschliessung nicht möglich ist. Konkret gehe es um nach einer Scheidung zivil wiederverheiratete Paare.

Vatikan

Neuer Studiengang zum Schutz Minderjähriger

Vom kommenden Oktober an bietet die Päpstliche Universität Gregoriana in Rom erstmals ein zweijähriges Lizenzstudium zum Schutz gegen Missbrauch an. Dies teilte das «Zentrum für Kinderschutz» der Universität am 21. Januar mit. Bewerbungen sind bis zum 30. Juni möglich. Die bisherigen Diplomkurse zum Schutz Minderjähriger werden fortgesetzt.

Vatikanischer Bioethik-Experte kritisiert Klonen von Affen

Der frühere Präsident der Päpstlichen Akademie für das Leben (2005–2008), Kardinal Elio Sgreccia (89), hat das Klonexperiment mit zwei Affen in China scharf kritisiert. Mit Sorge beobachte er die Entwicklung, die hinter den Klonexperimenten stehe, sagte der Bioethik-Experte in einem Interview mit der italienischen Zeitung «Corriere della Sera» (25. Januar). Die Versuchung, ein solches Experiment bald mit Menschen zu versuchen, sei gross. Das sei «eine Perspektive, die die Kirche natürlich nie gutheissen kann», sagte der Kardinal.

(Bild: Die beiden in China geklonten Affen | © Keystone/Xinhua/xingyaofeng)



Social Media

Kirche und Tagespolitik

Die Kirche solle sich nicht in die Tagespolitik einmischen. Das findet Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur (siehe Artikel Seite 3). Die Aussage hat über Facebook fast 5000 Personen erreicht – und 38 zu Kommentaren veranlasst (Stand 26. Januar).

«Komische Ansichten», meint ein Kommentator. «Augen verschliessen vor dem, was politisch passiert, das kann es wohl nicht sein.» Und eine Frau findet: «Kirche und Politik gehören weiss Gott zusammen.» Das zeige der erste Satz der Bundesverfassung.

«Natürlich darf und werde ich mich als Geistlicher ins tagespolitische Geschehen einmischen», schreibt ein anderer. «Ich bin Bürger und Wähler und habe eine eigene Meinung, und die werde ich äussern.» Diese Meinung stützt Lukas S. Brühwiler, Präsident der Katholischen Volkspartei. In «Evangelii gaudium» stehe «ausdrücklich, dass kein Thema des sozialen Lebens den Klerikern vorenthalten sein könne». Grichting rede «einem elitären, intransparenten Klerikalismus, im besten Fall einer gesellschaftspolitisch praktisch irrelevanten Kirche das Wort».

Der Generalvikar habe «völlig recht», findet hingegen eine Frau. «Die Kirchen werden sich leeren, wenn die Leute nicht mehr wissen, ob sie eigentlich in einer Messe oder an einer Parteiveranstaltung sind.» Verständnis für Grichtings Aussagen hat ein anderer User. Wer sage, die Kirche solle sich aus der Tagespolitik raushalten, sage nicht, sie solle sich aus der Politik heraushalten. Die Kirche bilde gesellschaftliche Werte. Das habe eine politische Dimension. (rp)

Zitat

«Vielleicht muss man die Leere nicht allzu schnell auffüllen. Die Erinnerung, dass die Kapuziner hier waren, ist nicht eine Angelegenheit des Gedächtnisses, sondern eine Einladung, der Stimme Gottes Gehör zu schenken.»

Jean-Marie Lovey

Der Bischof von Sitten sagte dies an der Abschiedsmesse (21. Januar) für das Brüger Kapuzinerkloster, gemäss der Tageszeitung «Walliser Bote» (22. Januar).

Keine Indienstnahme ohne liturgische Feier

Priesterweihen und Feiern der Institutio resp. Missio sind aufwendig gestaltete Gottesdienste, die den Gläubigen zeigen: Hier beginnt jemand seinen Dienst in der Kirche. Beauftragungsfeiern für andere Dienste sind selten.

Obwohl die katholische Kirche in der Schweiz in diesem Jahr den 20. «Geburtstag» ihres Kirchengesangbuchs (KG) feiern kann, stecken in diesem Buch immer noch nicht realisierte, wertvolle Anregungen. Dazu gehört Nr. 657: «Die Beauftragung zu den besonderen Diensten in der Gemeinde» – ein Vorschlag für die liturgische Gestaltung einer Einführung in einen besonderen Dienst des Gemeindelebens. Auch wenn noch nicht rezipiert, liegt damit seit vielen Jahren in einem offiziellen, im Auftrag der Deutschschweizer Bischöfe herausgegebenen liturgischen Buch die Empfehlung der gottesdienstlichen Gestaltung der Beauftragung zu einem besonderen Dienst im Ehrenamt vor. Untermuert hat die Schweizer Bischofskonferenz diese Empfehlung im Jahr 2000 im Pastoral Schreiben «Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten»¹.

Eine uralte und sinnvolle Tradition

Historische Quellen bezeugen, dass es guter Brauch der Kirche war, gemeinsam für die zu beten, die für die Gemeinde einen besonderen Dienst übernehmen. Dass allmählich sowohl die Indienstnahme in einer entsprechenden Segensfeier wie auch die Dienste selbst aus der kirchlichen Praxis verschwanden, hatte seinen Grund in der Fehlentwicklung eines priesterzentrierten Verständnisses von Liturgie und Kirche. Dienste und Aufgaben von Nichtpriestern wurden immer weniger geschätzt.

Nach vielen Jahrhunderten hat die Liturgiereform während und in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils die Bedeutung der liturgischen Dienste wiederentdeckt. Es kann gesagt werden, dass die Vielfalt der liturgischen Dienste eine der sichtbarsten Früchte der nachkonziliären Liturgiereform ist. So betonten heute nicht nur die liturgischen Bücher die Bedeutung des Lektors, des Kantors, des Akolythen, der Ministranten usw., sondern in fast allen Gemeinden der Schweiz ist

die Mitwirkung von Lektoren und Kommunionshelfern in den Gottesdiensten selbstverständlich. Eine gottesdienstliche Feier zur Übernahme des entsprechenden Dienstes ist allerdings (noch) sehr selten.² In der Regel sind Lektoren und Kommunionshelfer einfach da, wenn sie den Dienst zum ersten Mal übernehmen.

Historische, aber vielmehr theologische und pastorale Gründe sprechen dafür, dass es für alle liturgischen Aufgaben wie z. B. Lektoren, Kommunionshelfer, Kantoren, Ministranten, Leiter von Wort-Gottes-Feiern und Beerdigungsleiter keine Indienstnahme geben soll ohne gottesdienstliche Beauftragung.³

Gründe für eine liturgische Indienstnahme

Zunächst einmal ist eine gottesdienstliche Feier zur Indienstnahme die Möglichkeit, Dank zu sagen, dass Männer und Frauen bereit sind, diesen Dienst zu übernehmen in Zeiten, in denen kirchliches Engagement nicht selbstverständlich ist: einerseits den Kandidaten gegenüber, andererseits und vor allem Gott gegenüber.

Weiter erinnert eine gottesdienstliche Feier der Gemeinde an die Wichtigkeit des jeweiligen Dienstes für die Gemeinde. Das Verlesen einer eventuell vorliegenden bischöflichen Beauftragung⁴ macht die kirchliche Bedeutung dieser Dienste auf besondere Weise bewusst. Durch eine liturgische Feier wird auch deutlich, dass die jeweilige Beauftragung kein rein administrativer Akt ist, bei dem einfach die Unterschrift des Bischofs oder seines Stellvertreters unter eine Urkunde genügt. Die Verkündigung des Wortes Gottes, das Weiterreichen der Eucharistie innerhalb und ausserhalb der Messe, die Sorge der Ministranten für einen guten Ablauf und eine festliche Atmosphäre, die Leitung eines Gottesdienstes in besonderen Situationen, der Gesang von Psalmen und anderen gottesdienstlichen Gesängen, die Gestaltung eines Gebets für Ver-



Lic. theol. Martin Conrad (Jg. 1968) ist Mitarbeiter am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz und dort u. a. verantwortlich für die Ausbildung von Lektoren und Kommunionshelfern.

¹ Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten. Pastoral Schreiben der Schweizer Bischofskonferenz, März 2000 (hier: 4. Einführung und Segnung der Beauftragten).

² Eine Ausnahme bilden die dauerhaften Beauftragungen zu Lektorat und Akolythat, wie sie im Pontifikale vorgesehen sind. Diese haben aber im Leben der Gemeinden kaum Bedeutung, weil Frauen davon ausgeschlossen sind. Auf die Problematik des Nebeneinanders von zwei «Arten» von Lektoren und Helfern bei der Kommunion kann hier aus Platzmangel nicht eingegangen werden.

³ Dies gilt idealerweise auch für die Übernahme nichtliturgischer besonderer Dienste in der Gemeinde wie das Engagement in Kirchenpflege, Pfarrkirchenstiftung, Pfarreirat usw.

⁴ Eine solche ist gemäss den «Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung» 3. a), c) und e) «in der Regel» vorgesehen bei der Übernahme des Lektoren- oder Kommunionshelferdienstes und «in ausserordentlichen Situationen» für die Leitung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern.



Erst die neue Sicht des Konzils auf die Laien machte den Einsatz von Pastoralassistenten möglich. Im Bild Bischof Felix Gmür während der Feier der *Institutio in Zug* im Jahr 2015. (Bild: Castor Huser)

storbene usw. – das alles ist so wichtig und auch anspruchsvoll, dass die Gemeinde für die beten soll, die diese Aufgaben übernehmen. Schliesslich tritt nicht zuletzt durch solche Feiern ins Bewusstsein der Gemeinde, dass Trägerin des Gottesdienstes die ganze versammelte Gemeinde ist und dass viele Dienste nötig sind, damit ein Gottesdienst in rechter Weise gefeiert werden kann. Bei der konkreten Gestaltung muss selbstverständlich sorgfältig darauf geachtet werden, dass tatsächlich die Indienstnahme und die Bedeutung des Dienstes für die Gemeinde im Mittelpunkt stehen und nicht die Kandidaten, die den Dienst übernehmen.

Aufbau einer gottesdienstlichen Beauftragung

Der Aufbau einer gottesdienstlichen Beauftragung, sowohl für die bisherigen liturgischen Dienste wie Lektoren, Kantoren und Kommunionhelfer als auch für neue Dienste wie Beerdigungsleiter oder Leiter von Wort-Gottes-Feiern⁵, ergibt sich aus den eben genannten inhaltlichen Überlegungen. Sie kann dem unter KG 657 skizzierten Modell folgen und sollte im Rahmen des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes, idealerweise einer Eucharistiefeyer, geschehen. Die wesentlichen Elemente sind:

1. Die Vorstellung der Kandidaten
2. Gegebenenfalls die Verlesung eines Ernennungsschreibens
3. Die Bereitschaftserklärung der Kandidaten
4. Die Übergabe eines Zeichens
5. Ein Segensgebet und Aufnahme in die Fürbitten

Zusätzlich ist es sinnvoll, dass in der Homilie bzw. Predigt vor der Beauftragung auf die Bedeutung

des Dienstes für die Gemeinde eingegangen wird.

Gut überlegt werden muss Punkt 4: Welches Zeichen wird für welchen Dienst übergeben? Beim Lektorendienst wird dies die Bibel sein. Bei Ministranten kann dies ein Umhängekreuz sein, das zum Dienst getragen wird. Das Anlegen eines weissen Gewands (Tunika oder Albe) ist es eher nicht. Denn dieses ist eigentlich eine Erinnerung an die Taufe und damit ein Zeichen für die Würde, die grundsätzlich zu einem Dienst befähigt, nicht aber für den Dienst selbst. Es wird an anderer Stelle diskutiert werden müssen, welche Zeichenhandlungen für Beauftragungsfeiern z. B. von Kantoren, Leitern von Trauergebeten, Leitern von Wort-Gottes-Feiern und Beerdigungsleitern angemessen sind. Auf jeden Fall soll das Zeichen dem Beauftragten und der Gemeinde die Bedeutung des jeweiligen Dienstes deutlich machen.

KG 657 macht Vorschläge für ein allgemeines Segensgebet und für jeweils ein Gebet für die Beauftragung von Lektoren und Kommunionhelfern. Hier ist es wünschenswert, dass in der Praxis das Segensgebet dem jeweiligen Dienst entsprechend formuliert wird.

Die Vorlage im KG bietet eine gute Orientierung, lässt aber gleichzeitig viel Freiraum für die konkrete Gestaltung einer Beauftragungsfeier. Deshalb ist deren sorgfältige Vorbereitung mit den entsprechenden Zeichen und Texten anspruchsvoll. Dennoch ist zu hoffen, dass die wachsende Bedeutung der ehrenamtlichen (liturgischen) Dienste in der Kirche auch mehr und mehr zu einer liturgischen Beauftragungspraxis in den Gemeinden führt, die wiederum die Bedeutung der Dienste deutlich macht.

Martin Conrad

Bonusbeitrag auf
www.kirchenzeitung.ch:
Literatur zur Beauftragungspraxis

⁵ Oder auch für Dienste, die in anderen Ländern selbstverständlich sind, in der Schweiz aber noch entdeckt werden müssen, wie der Begrüssungsdienst an der Kirchentür (vgl. den Dienst der «Greeter» in den englischsprachigen Ländern).

Im Schweigen und im Sein Gott verkünden



m 2. Februar feiert die Kirche den «Tag des geweihten Lebens». In vielen Bistümern ist es Tradition, an diesem Tag die Frauen und Männer des geweihten Lebens zu einem speziellen Gottesdienst einzuladen. Zu den Personen des geweihten Lebens gehören nicht nur Ordensleute und Mitglieder von apostolischen oder kontemplativen Instituten sowie Säkularinstituten, sondern auch Eremiten, geweihte Jungfrauen und geweihte Witwen.

Zu den Personen des geweihten Lebens gehören nicht nur Ordensleute und Mitglieder von apostolischen oder kontemplativen Instituten sowie Säkularinstituten, sondern auch Eremiten, geweihte Jungfrauen und geweihte Witwen.

Papst Johannes Paul II. hat 1997 diesen Tag nicht zufälligerweise auf das Fest «Darstellung des Herrn» gelegt. Das Tagesevangelium (Lk 2,22–40) erzählt, wie Maria und Josef Jesus in den Tempel bringen, um ihn dem Herrn zu *weihen*. Dort treffen sie auf Simeon und Hanna, die beide seit Jahren auf den ersehnten Messias warten. In dem kleinen Kind erkennen sie den versprochenen Retter Israels. Die Christen haben durch alle Zeiten auf die Wiederkunft Jesu Christi gewartet, um endlich ganz bei ihm zu sein. Einige von ihnen fühlten sich berufen, sich dieser Sehnsucht nach der geistlichen Vereinigung mit Jesus Christus ganz hinzugeben. «In ihnen wohnt in der Tat nur eine Erwartung: die Erwartung des Reiches Gottes: dass Gott in unserem Willen, in unseren Herzen, in der Welt herrsche; in ihnen brennt ein einziger Durst nach Liebe, den allein der Ewige zu stillen vermag.»¹

Ganz in Gottes Händen

Das Evangelium berichtet, dass Jesus einige seiner Jünger zu einer besonderen Nachfolge einlud. Sie sollten ihr Leben dem Dienst am Reich Gottes widmen. Dies setzte voraus, dass sie alles verliessen und die Lebensform Jesu Christi nachahmten.² Die Nachfolge im gottgeweihten Leben betrifft somit die ganze Existenz: Im Innersten von der Liebe Gottes getroffen, spürt der Betreffende, «mit der bedingungslosen Hingabe seines Lebens antworten zu müssen, indem er alles, Gegenwart und Zukunft, in seine (Gottes) Hände hinein opfert»³.

Verkünden durch Schweigen und Sein

Insofern das geweihte Leben ganz in der Nachfolge Jesu Christi gemäss dem Evangelium gründet, halten die Personen des geweihten Lebens

die Botschaft des Evangeliums im Bewusstsein der Menschen wach. Selbst das Schweigen der kontemplativen Frauen und Männer wird so zur Verkündigung des Reiches Gottes.

Die Menschen des geweihten Lebens sind auch ein eschatologisches Bild für die Kirche als himmlische Braut, die auf ihren zukünftigen Bräutigam wartet. Mit ihrem Leben, ihrem Reden und Schweigen verweisen sie auf das zukünftige Leben in Christus, das in Bruchstücken schon angebrochen ist. «Innerhalb des Volkes Gottes sind die Gottgeweihten gleichsam Wächter, die das neue Leben, das in unserer Geschichte schon vorhanden ist, erblicken und verkünden.»⁴

Ökumenische und interreligiöse Dimension

Formen des geweihten Lebens gibt es nicht nur in der katholischen Kirche, sondern auch in den orientalischen Kirchen, den anglikanischen Gemeinschaften sowie den Gemeinschaften, die aus der Reformation heraus entstanden sind. Die Sehnsucht nach einer tieferen Gemeinschaft mit Jesus Christus kennt keine konfessionellen Grenzen und kann aus diesem Grund eine spirituelle Triebkraft für die Ökumene sein.⁵

Viele junge Gemeinschaften sind in Ländern entstanden, die mehrheitlich nicht christlich sind. Hier bietet sich eine wunderbare Gelegenheit für den interreligiösen Dialog. Papst Johannes Paul II. sieht in *Vita Consecrata* 102 drei Möglichkeiten dazu: 1. Das Zeugnis eines einfachen, demütigen und keuschen Lebens. 2. Die gemeinsame Sorge um den Schutz des menschlichen Lebens. 3. Die Förderung der Würde der Frau.

Schöpferische Treue

Was Papst Franziskus in seinem Schreiben zum Jahr des geweihten Lebens in Bezug auf die religiösen Institute geschrieben hat, kann auf alle Formen des geweihten Lebens ausgeweitet werden: «An seinem Ursprung steht das Handeln Gottes, der in seinem Geist einige Menschen in die engere Nachfolge Christi ruft, um das Evangelium in eine besondere Lebensform zu übertragen, die Zeichen der Zeit mit den Augen des Glaubens zu lesen und mit Kreativität auf die Bedürfnisse der Kirche zu antworten.»⁶

Rosmarie Schärer

¹ Predigt von Papst Benedikt XVI. am Tag des geweihten Lebens 2007 (<http://w2.vatican.va>).

² Vgl. Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita Consecrata*, 14.

³ Vgl. ebd., 17.

⁴ Predigt von Papst Benedikt XVI. am Tag des geweihten Lebens 2006 (<http://w2.vatican.va>).

⁵ Vgl. *Vita Consecrata*, 100.

⁶ Apostolisches Schreiben *Seiner Heiligkeit Papst Franziskus zum Jahr des geweihten Lebens*, 1.

Staat – Kirche: Zukunftsperspektiven

Die aktuellen Regierungsbeschlüsse der Kantone Zürich und St. Gallen regen zum Nachdenken über das zukünftige Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften an.



Dr. theol. Daniel Kosch (Jg. 1958) ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz mit Sitz in Zürich.

Viele Experten in religionsrechtlichen Fragen, Kirchenvertreter sowie religionspolitisch Engagierte haben sich in den letzten Jahren für die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz ausgesprochen. Mehrheitlich favorisieren sie ein zweistufiges Verfahren: als ersten Schritt die «kleine» oder «einfache» Anerkennung von privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und als zweiten Schritt die «qualifizierte» Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Letztere stellt hohe Anforderungen an die demokratische und rechtsstaatliche Selbstorganisation der Religionsgemeinschaft, zumal sie auch mit der Verleihung des Steuerbezugsrechts verbunden ist.

In einem Zeitungsinterview sprach sich kürzlich auch der Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Erwin Tanner, klar dafür aus, dass den Muslimen «der Weg für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung geebnet werden» solle.¹ Und die Katholische Kirche im Kanton Zürich sähe es gerne, wenn die orthodoxen Gemeinschaften in den Genuss der «kleinen Anerkennung» kämen, die mehr Verbindlichkeit im Dialog mit den Behörden schafft und den Zugang zur Seelsorge in staatlichen Einrichtungen (z. B. Spitälern) vereinfacht.²

Derzeit keine weiteren Anerkennungen

Wie zuvor schon in anderen Kantonen (z. B. Luzern) zeigen neueste Entwicklungen in Zürich und St. Gallen, dass die Politik diesen Weg jedenfalls derzeit nicht beschreitet, aber Entwicklungen antossen möchte. So veröffentlichte der Zürcher Regierungsrat am 8. Dezember 2017 eine «Orientierung» zu «Staat und Religion im Kanton Zürich», die zwar nicht von der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften spricht, aber «klare Handlungsgrundlagen» zum Umgang mit den verfassungsrechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften» fordert.³ Und im Kanton St. Gallen hatte die Regierung im

Frühling 2017 zwar Vorschläge für ein Religionsgemeinschaftengesetz in die Vernehmlassung gegeben, teilte Ende Jahr aber mit, dass die Parteien dieses Instrument aus unterschiedlichen Gründen ablehnten. Deshalb «verzichtet die Regierung nun darauf, diese Form der Anerkennung im Gesetzesentwurf zu integrieren».⁴

Trend zur Gemeinwohlorientierung?

Diese beiden Entwicklungen entsprechen einem Trend, auf den der Direktor des Instituts für Religionsrecht an der Universität Freiburg, Prof. René Pahud de Mortanges, schon 2015 aufmerksam gemacht hat: «Das klassische «Anerkennungs-Paket», so wie es etwa vor einem halben Jahrhundert ... konstruiert wurde, scheint aus der Mode zu kommen.» Dagegen gewinne die «Gemeinwohlorientierung als neue Legitimation» für finanziellen und anderen Support von Kirchen und Religionsgemeinschaften an Bedeutung, was für diese «gravierende Nachteile» hätte.⁵ Denn die staatliche Anerkennung und Unterstützung gälte in dieser Logik nur noch dem Nutzen, den die Kirchen und Religionsgemeinschaften mit sozialen und kulturellen Dienstleistungen erbringen. Diese können jedoch auch von anderen erbracht werden. Begrüsst würde eine solche Entwicklung etwa von den Freidenkern, deren Präsident in der NZZ vom 9. Januar 2017 schrieb: Glaubensgemeinschaften sollten «nicht besser als andere zivilgesellschaftliche Kräfte behandelt werden. Für ihre blosse Existenz sollen sie keine staatlichen Mittel erhalten. Und die Privilegien der anerkannten Gemeinschaften müssen reduziert werden.»

Klares Bekenntnis zum bewährten System

So weit ist es allerdings derzeit nicht. Die St. Galler Regierung hält in ihrer Botschaft fest, die öffentlich-rechtliche Anerkennung sei «gerade in der heutigen, von neuen religiösen Konflikten geprägten Zeit ... weiterhin gerechtfertigt». Sie verankert «die herausragende Rolle einer Reli-

¹ Vgl. Tanner, Erwin, «Der Kuchen der Kirchensteuer würde neu aufgeteilt», www.tagesanzeiger.ch, 20.11.2017.

² Vgl. Katholische Kirche im Kanton Zürich, «Kirche begrüsst Debatte um Staat und Religionen», auf: www.zhkath.ch/news.

³ Vgl. Kanton Zürich, «Staat und Religion im Kanton Zürich. Eine Orientierung», Dez. 2017, auf: www.zh.ch.

⁴ Kanton St. Gallen, Gesetz über die Religionsgemeinschaften, auf: www.sg.ch und www.ratsinfo.sg.ch.

⁵ Vgl. Pahud de Mortanges, René (Hg.), Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Zukunfts- oder Auslaufmodell?, Zürich 2015, S. 22.

gionsgemeinschaft» und anerkennt den «wichtigen Beitrag» ihrer Aktivitäten zur «gesellschaftlichen Integration». ⁶ Und die Zürcher Regierung wiederum hält fest: Das «System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.» Es verschafft «den anerkannten Körperschaften einen besonderen Status und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Potenzen hervor». Auf der Grundlage dieses Systems «hat sich ein sehr gutes Zusammenwirken zwischen staatlichen Stellen und anerkannten Religionsgemeinschaften entwickelt. Es ist von regelmässigem Austausch, gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt.» ⁷

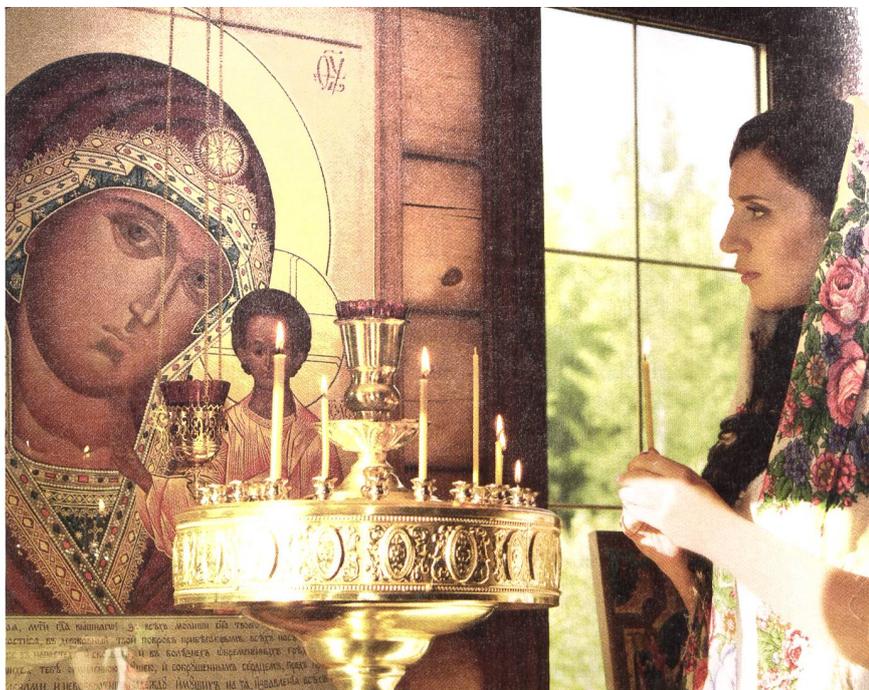
Dies entspricht auch dem «Fazit» von Claudius Luterbacher-Maineri zu den religionsverfassungsrechtlichen Entwicklungen in der Schweiz: «Wo eine öffentlich-rechtliche Anerkennung ... existiert, scheint diese im Grundsatz in den aktuellen Entwicklungen unhinterfragt.» ⁸

Profilierter Beitrag zum Gemeinwohl

Ob dieses Bekenntnis auch längerfristig Bestand hat, ist nicht nur – und vielleicht nicht einmal in erster Linie – von religionsstatistischen Entwicklungen abhängig, sondern auch davon, ob die Kirchen schicksalsergeben zu «wohltätigen Non-Profit-Organisationen» mutieren oder ob sie sich auf ihren gleichzeitig Gott und den Menschen zugewandten Grundauftrag besinnen. Tun sie Letzteres, können sie einen profilierten und unverwechselbaren Beitrag zum Gemeinwohl leisten, der in ihrer spezifisch religiösen Überzeugung verankert ist, ohne andere auszugrenzen oder abzuwerten. Denn sie erfüllen dann ihren religiösen, gottgewollten Auftrag und dienen gleichzeitig einem friedlichen und solidarischen Miteinander. Für die christlichen Kirchen und für andere grosse Religionsgemeinschaften ist das kein «fauler Kompromiss» mit dem Zeitgeist oder mit staatlichen Erwartungen, denn es entspricht ihrem Selbstverständnis, das in einem von Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Liebe zur Welt geprägten Gottesbild wurzelt.

Wie geht es weiter?

Ob die Kantonsregierungen auch in Zukunft vom «bewährten Anerkennungssystem» sprechen und auf dieser Basis «klare Handlungsgrund-



Die Katholische Kirche im Kanton Zürich würde die «kleine Anerkennung» für die orthodoxen Gemeinschaften begrüssen. (Bild: shutterstock.com)

lagen» für das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften schaffen, hängt nicht nur von gesellschaftlichen Entwicklungen ab, sondern auch von den Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst. Dass die St. Galler Regierung zwar derzeit die «kleine Anerkennung» nicht gesetzlich regeln will, aber ausdrücklich festhält, dass sie die Diskussion darüber «für wichtig» erachtet, zeigt vonseiten des Staates ein bestehendes Interesse an zukunftsfähigen Regelungen, die den Gemeinwohlbeitrag der Religionsgemeinschaften würdigen, ohne diesen auf die grossen Kirchen zu beschränken. ⁹

Wenn es den anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften gelingt, ihren in der jeweils eigenen Identität verankerten Einsatz für das Gemeinwohl in ökumenisch und interreligiös versöhnter Verschiedenheit zu erbringen und glaubwürdig sichtbar zu machen, tragen sie nicht nur zum religiösen Frieden bei. Vielmehr arbeiten sie damit zugleich an Voraussetzungen für ein künftiges Verhältnis von Staat und Kirche, das die Religionsfreiheit, die Autonomie der Religionsgemeinschaften und auch die religiöse Vielfalt achtet. Sie sorgen gerade deshalb weiterhin für gute Rahmenbedingungen für die besonderen Aufgaben der Religionsgemeinschaften.

Daniel Kosch

⁶ Vgl. Kanton St. Gallen, Gesetz über die Religionsgemeinschaften, a.a.O.

⁷ Vgl. Kanton Zürich, Staat und Religion im Kanton Zürich, a.a.O.

⁸ Luterbacher-Maineri, Claudius, Religionsverfassungsrechtliche Entwicklungen in der Schweiz, in: Ohly, C. u. a. (Hg.), *Theologia Iuris Canonici*, Berlin 2017, S. 801–823, hier 822.

⁹ Vgl. Kanton St. Gallen, Gesetz über die Religionsgemeinschaften, a.a.O.

Amtlicher Teil

BISTUM BASEL

Kirch-, Altar-, Kapellen- und Orgelweihen 2017

<i>Datum</i>	<i>Ort/Segnung</i>	<i>Konsekurator</i>
22. Februar	Nottwil, Einsegnung der Eykapelle	Alois Elmiger, Pfarrer
13. April	Unterägeri, Weihe des neuen Altars der Hauskapelle des Altersheims Chlösterli	Mgr. Felix Gmür, Bischof von Basel
18. Juni	Altwis, Einsegnung der renovierten Kapelle Altwis	P. Josef Knupp SDB, Beromünster
26. August	Mägenwil, Einsegnung der erneuerten Loretokapelle	Mgr. Denis Theurillat, Weihbischof
26. November	Vitznau LU, Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Hieronymus	Mgr. Denis Theurillat, Weihbischof
1. Dezember	St. Claraspital Basel, Weihe Kapelle und Altar sowie Einsegnung von Ambo und Tabernakel	Mgr. Felix Gmür, Bischof von Basel
17. Dezember	Kirchzentrum St. Johannes Bremgarten bei Bern, Einsegnung und Erhebung des Kirchenraums zur Pfarrkirche, Einsegnung von Ambo und Tabernakel	Mgr. Denis Theurillat, Weihbischof

Profanierungen 2017

<i>Datum</i>	<i>Profanierter Sakralbau</i>	<i>Profanierungsakt durch</i>
30. Juni	Entwidmung Pfarrkirche Heiligkreuz Bern Tiefenau	Arno Stadelmann, Bischofsvikar
10. September	Réduction à l'état profane de l'église de la Sainte Trinité de Courtelary	Abbé Patrick Rakoto, curé de St-Imier

Feier der Erwachsenenfirmung 2018

Anmeldungen für den ersten Termin

An folgenden Daten wird in Solothurn die Firmung an Erwachsene gespendet. Vor jedem Firmtermin findet ein Vorbereitungstreffen mit dem Firmspender statt:

- Freitag, 27. April 2018, 18 Uhr, Jesuitenkirche, Solothurn; Firmspender Diözesanbischof Felix Gmür. Vorbereitungstreffen: Dienstag, 17. April 2018, 19 Uhr, bischöfliches Ordinariat, Solothurn.
- Freitag, 19. Oktober 2018, 18 Uhr, Jesuitenkirche, Solothurn; Firmspender Weihbischof Denis Theurillat. Vorbereitungstreffen: Donnerstag, 27. September 2018, 19 Uhr, bischöfliches Ordinariat, Solothurn.

Interessierte melden sich bitte bei ihrem Wohnortspfarramt für die Vorbereitung. Das Wohnpfarramt meldet die Firmkandidatinnen und Firmkandidaten schriftlich bei der bischöflichen Kanzlei an. Das Formular «Taufe von Erwachsenen – Firmung – Übertritt» ist auf der Homepage des Bistums aufgeschaltet. Anmeldeschluss für den Termin vom 27. April 2018 ist der 3. April 2018.

Erforderlich für die Anmeldung ist zudem das Taufzeugnis. Die Patin oder der Pate muss röm.-kath. Konfession und gefirmt sein.

Bischöfliche Kanzlei

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Oberes Freiamt per 20. Januar 2018:

- lic. phil. Thomas Kurt Zimmermann als Pastoralraum-pfarrer des Pastoralraumes Oberes Freiamt und als Pfarrer der dazugehörigen Pfarreien St. German Abtwil AG, St. Nikolaus Auw AG, St. Barbara Dietwil AG, St. Rupert Oberrüti AG und Mariä Geburt Sins AG.
- lic. phil. Otmar Scherrer als Kaplan in den Pfarreien St. German Abtwil AG, St. Nikolaus Auw AG, St. Barbara Dietwil AG, St. Rupert Oberrüti AG und Mariä Geburt Sins AG.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Oberes Freiamt per 20. Januar 2018:

- Andres Lienhard als Pastoralassistenten in den Pfarreien St. German Abtwil AG, St. Nikolaus Auw AG, St. Barbara Dietwil AG, St. Rupert Oberrüti AG und Mariä Geburt Sins AG.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Thurgau Mitte per 21. Januar 2018:

- Martin Kohlbrenner als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Thurgau Mitte und als Gemeindeleiter der Pfarrei Peter und Paul Sulgen TG.
- Murielle Egloff als Katechetin (RPI) in der Pfarrei Johannes der Täufer Weinfeld TG.
- Ralf Wagner als Katecheten (RPI) in der Pfarrei Johannes der Täufer Weinfeld TG.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Möhlinbach per 27. Januar 2018:

- Alexander Pasalidi als Leitender Priester des Pastoralraumes Möhlinbach und als Leitender Priester der dazugehörigen Pfarreien St. Leodegar Möhlin AG, St. Michael Wegenstetten AG, St. Agatha Zeiningen AG und St. Georg Zuzgen AG.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Möhlinbach per 27. Januar 2018:

- Daniel Reidy-Zehnder als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Möhlinbach und als Gemeindeleiter ad interim der dazugehörigen Pfarreien St. Leodegar Möhlin AG, St. Michael Wegenstetten AG, St. Agatha Zeiningen AG und St. Georg Zuzgen AG.
- Bettina Bischof als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Leodegar Möhlin AG, St. Michael Wegenstetten AG, St. Agatha Zeiningen AG und St. Georg Zuzgen AG.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Region Laufenburg per 28. Januar 2018:

- John Vara als Leitender Priester des Pastoralraumes Region Laufenburg und als Leitender Priester der dazugehörenden Pfarreien St. Georg Gansingen AG, St. Maria Ittenthal AG, St. Michael Kaisten AG, Johannes der Täufer Laufenburg AG, St. Remigius Mettau AG und St. Peter und Paul Sulz AG.
- Diakon Thomas Frey-Matos da Costa als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Region Laufenburg und als Gemeindeleiter ad interim der dazugehörenden Pfarreien St. Georg Gansingen AG, St. Maria Ittenthal AG, St. Michael Kaisten AG, Johannes der Täufer Laufenburg AG, St. Remigius Mettau AG und St. Peter und Paul Sulz AG.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Region Laufenburg per 28. Januar 2018:

- Barbara Metzner als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Georg Gansingen AG, St. Maria Ittenthal AG, St. Michael Kaisten AG, Johannes der Täufer Laufenburg AG, St. Remigius Mettau AG und St. Peter und Paul Sulz AG.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 28. Januar 2018:

- Thomas Schneider als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Zugersee Südwest und als Pfarrer der dazugehörenden Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappel LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG.
- Rolf Schmid als Kaplan in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappel LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG.
- Roger Kaiser-Messlerli als Diakon in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappel LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 28. Januar 2018:

- Susanne Messerli Kaiser als Katechetin (KIL) in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappel LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG.
- Eliane Minnig Maier als Katechetin (KIL) in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappel LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG.
- Edgar Walter als Katecheten (KIL) in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappel LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG.
- Marco Roberto Wiedmer als Katecheten (KIL) in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappel LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 1. Februar 2018:

- Walter Schärli als Pfarradministrator der Pfarrei St. Leodegar Wohlenschwil-Mägenwil AG.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 1. Februar 2018:

- Yvonne von Arx als Pastoralassistentin in den Pfarreien Bruder Klaus Killwangen AG und St. Josef Neuenhof AG im Seelsorgeverband Neuenhof-Killwangen und in der Pfarrei Kosmas und Damian Spreitenbach AG.

Ausschreibung

Die vakant werdenden Pfarrstellen St. Odilia Arlesheim BL und St. Franz Xaver Münchenstein BL im Pastoralraum BL 1 Birstal werden für einen Pfarrer (100%) per 1. August 2018 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 22. Februar 2018 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Diözesanbischof Vitus Huonder die Ernennung für:

- Jürgen Heinen zum mitarbeitenden Priester der Pfarrei St. Martin in Zürich-Fluntern.

Diözesanbischof Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

- Henriette Czaja als Religionspädagogin in der Pfarrei St. Josef in Winterthur-Töss.
- Carolin Suhling als Religionspädagogin in der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Geroldswil ZH.

Im Herrn verstorben

Josef Zraggen, Pfarrer i. R., wurde am 8. Oktober 1930 in Schattdorf UR geboren und am 3. Juli 1955 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wurde er im Jahr 1956 zum Vikar der Pfarrei St. Konrad in Zürich ernannt. Zehn Jahre später wechselte er die Pfarrei und wirkte von 1966 bis 1969 zuerst als Vikar und ab dem Jahr 1969 als Pfarrer der Pfarrei St. Felix und Regula in Zürich. Nach 16 Jahren in diesem Amt wurde er im Jahr 1985 zum Pfarrer der Pfarrei hl. Martin in Meilen ZH ernannt. Von 1987 bis 1988 wirkte er anschliessend als Pfarrprovisor der Erlöser-Pfarrei in Zürich. Zwei Jahre später wurde er zum Pfarradministrator der Pfarrei Herz Jesu in Winterthur ernannt. Dieses Amt hatte er bis zum Jahr 1996 inne, als er zum Pfarrprovisor dieser Pfarrei ernannt wurde. Dort wirkte er weiter bis zum Jahr 1999, als er in den Ruhestand trat, den er in Winterthur verbrachte. Er verstarb am 4. Januar 2018 im Alterszentrum Brühlgut in Winterthur. Die Urnenbeisetzung im Priestergrab mit anschliessender Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Schattdorf fand am 13. Januar 2018 statt.

Gion Caminada, Pfarrer i. R., wurde am 1. Oktober 1923 in Vrin GR geboren und am 5. Juli 1953 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wurde er zum Vikar der Pfarrei S. Gion in Disentis GR ernannt. Dort blieb er bis zum Jahr 1957, als er zum Kaplan von Segnas GR ernannt wurde. Im Jahr 1965 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei S. Gagl und S. Merens in Laax GR ernannt. Im Jahr 1981, nach 16-jähriger Tätigkeit in Laax, wurde er zum Pfarrer von Camuns, Surcasti und Tersnaus GR ernannt. Dort amtete er bis zum Jahr 1984, als er zum Pfarrer von Obersaxen GR ernannt wurde. Im Jahr 1991 zog er nach Chur und wirkte dort bis zum Jahr 1999 als Krankenseelsorger. Von 1999 bis 2003 wirkte er schliesslich als Spiritual im Kreuzspital in Chur. Im Jahr 2003 trat er in den Ruhestand, den er zuerst in Chur und ab dem Jahr 2009 im

Altersheim «da Casa Val Lumnezia» in Vella GR verbrachte. Dort verstarb er am 8. Januar 2018. Der Beerdigungsgottesdienst mit anschliessender Beisetzung fand am 11. Januar 2018 in der Pfarrkirche Nossadonna in Vrin statt.

Ausschreibungen

Die Pfarrei Guthirt in Thusis GR wird auf den 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Die Pfarreien Nossadonna dil Scap. in Rabius GR, S. Gion Battesta in Sumvitg GR und S. Placi in Surrein GR werden auf den 1. August 2018 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 9. März 2018 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM GENÈVRE-LAUSANNE-FREIBURG

Diakonweihe

Stéphane Rempe wurde am 10. Dezember 2017 im Mehrzwecksaal des Collège du Léman von Apples zum ständigen Diakon geweiht.

75-Jahr-Jubiläum der römisch-katholischen Föderation Neuenburg «Bâtir des Ponts»

Das Jahr 2018 markiert den 75. Jahrestag der Gründung der römisch-katholischen Föderation von Neuenburg. Ein Verein, der im Dienst pastoraler Handlungen gegründet wurde, der alle katholischen Pfarreien des Kantons vereint und die Administration und Finanzen der römisch-katholischen Kirche verwaltet.

Ernennung

Seelsorgeeinheit

Mgr. Morerod ernannte Pater Corrado Caroli (Congrégation des Missionnaires de Saint-Charles du Scalabrinien), Genf, zum mitarbeitenden Priester im Dienste der Seelsorgeeinheit Multiculturelle de Genève für die Gemeinschaft der Italienischsprechenden zu 100% ab 1. Januar 2018.

Im Herrn verstorben

Domherr Kurt Stulz, ehemaliger Bischofsvikar für Deutschfreiburg, starb am 6. Dezember 2017 in seinem 79. Lebensjahr und in seinem 52. Priesterjahr. Nachruf auf www.kath-fr.ch.

Kommunikationsstelle der Diözese

BISTUM SITTEN

Errichtung der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Obergoms

Seit dem 1. Januar 2009 bilden die drei ehemaligen Gemeinden Oberwald, Obergesteln und Ulrichen die Gemeinde Obergoms. Seit längerer Zeit wurde nun auch über eine Fusion der drei Pfarreien diskutiert. Dieser Prozess konnte nun abgeschlossen werden. Per 19. Dezember 2017 hat Bischof Jean-Marie Lovey ein Dekret unter-

zeichnet, das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Darin wird Folgendes festgehalten:

«Die Pfarreien Heilig Kreuz Oberwald, St. Martin Obergesteln und St. Nikolaus Ulrichen werden aufgelöst und in eine neue Pfarrei unter dem Namen «Römisch-katholische Pfarrei Obergoms» integriert. Die neue Pfarrei wird unter das Patrozinium «Heilige Dreifaltigkeit» gestellt. Das Patrozinium wird jeweils am Dreifaltigkeitssonntag, d. h. am Sonntag nach Pfingsten, gefeiert. Die neue Pfarrei umfasst das Territorium der bisherigen Pfarreien Oberwald, Obergesteln und Ulrichen. Die drei Pfarrkirchen Heilig Kreuz, St. Martin und St. Nikolaus werden zu gemeinsamen Pfarrkirchen der neuen Pfarrei mit denselben Rechten und Pflichten bezeichnet. Die hiermit errichtete «Römisch-katholische Pfarrei Obergoms» übernimmt alle Rechte und Pflichten der bisherigen Pfarreien Oberwald, Obergesteln und Ulrichen. Alle Immobilien mit den zweckgebundenen Guthaben, alle Grundgüter mit den entsprechenden Rechten, die Pfarrarchive der drei aufgelösten Pfarreien, die gestifteten Messen, die bestehenden Fonds etc. werden der neuen «Römisch-katholischen Pfarrei Obergoms» übertragen. Eine entsprechende Liste bildet integrierender Bestandteil dieses Dekretes. Die «Römisch-katholische Pfarrei Obergoms» ist im Grundbuch als neue Besitzerin der entsprechenden Grundgüter einzutragen.»

Generalvikar Richard Lehner hat am Neujahrstag in der Pfarrkirche von Ulrichen mit den Gläubigen der neuen Pfarrei den Gottesdienst gefeiert und den Fusionsprozess damit abgeschlossen. Wir wünschen der neuen Pfarrei Dreifaltigkeit Obergoms Gottes reichen Segen. Die Gläubigen der neuen Pfarrei laden wir ein, zu einem lebendigen Pfarreileben aktiv beizutragen.

Zum Hinschied von Domherr Josef Zimmermann

Im Alter von 79 Jahren und im 51. Jahr seines Priestertums ist am 5. Januar im Spital von Sitten Domherr Josef Zimmermann verstorben. Er wurde am 7. März 1939 in Visperterminen geboren. Nach der Primarschule besuchte er das Kollegium in Brig (1954–1962) und studierte Theologie am Priesterseminar in Sitten (1962–1967). Er wurde am 18. Juni 1967 in Sitten zum Priester geweiht und feierte am 2. Juli 1967 in Visperterminen seine Primiz. Er war in der Folge Rektor in Naters (1967–1979), Pfarrer in Saas-Grund (1979–1990) und zusätzlich in Saas-Balen und Saas-Almagell (1988–1990). In dieser Zeit war er auch Vizeregens des Priesterseminars des Bistums Sitten in Freiburg (1983–1986) und Dekan des Dekanates Visp (1987–1990). Es folgte die Ernennung zum Pfarrer von Naters (1990–1992) und schliesslich der Ruf zur Mitarbeit in der Bistumsleitung. Josef Zimmermann war Bischofsvikar für das Oberwallis (1991–1995) und Generalvikar für den deutschsprachigen Teil des Bistums Sitten (1995–2010). Nach seiner Demission als Generalvikar war er bis zur Vollendung seines 75. Lebensjahres als Auxiliar in den Pfarreien Naters und Mund tätig. Seit 1992 war der Verstorbene auch Domherr der Kathedrale von Sitten. Die Bistumsleitung dankt Domherr Josef Zimmermann für sein langjähriges Wirken und bittet, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Richard Lehner, Generalvikar

Katholische Kirche Zug

Vereinigung der
katholischen Kirchgemeinden
des Kantons Zug VKKZ

Die **Katholische Kirche im Kanton Zug** sucht per 01. Juni 2018 oder nach Vereinbarung eine kommunikative Persönlichkeit als

PfarrreiblattredaktorIn 60%

Ihre Aufgaben:

- Redaktionelle Verantwortung für die allgemeinen Seiten im Pfarrreiblatt des Kantons Zug (26 Ausgaben pro Jahr)
- Zusammenarbeit mit / Ansprechperson für Pastoralräume, Pfarreien, Fachstellen, anderssprachigen Missionen und der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ)
- Enge Zusammenarbeit mit der Kommunikationsbeauftragten sowie Übernahme derer Stellvertretung
- Einsitz in der Begleitgruppe Kommunikation
- Mithilfe bei Spezialprojekten (z. B. Suche nach einem neuen Redaktionssystem)

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Theologie und/oder Journalismus sowie Erfahrung in beiden Bereichen
- Kompetenz und Kreativität im Umgang mit dem geschriebenen Wort, mit Bildern und religiösen Themen
- Freude am Umgang mit moderner Kommunikationstechnologie
- Flexibilität, Eigenverantwortung und hohe Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Sensibilität für kirchliche Fragen und Ereignisse und für die Meinungsvielfalt innerhalb der katholischen Kirche
- Verbundenheit mit der katholischen Kirche
- Vertrautheit mit den Strukturen der katholischen Kirche in der Schweiz

Wir bieten Ihnen:

- eine selbstständige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- attraktive Anstellungsbedingungen gemäss dem Besoldungsreglement der VKKZ
- Unterstützung und Begleitung durch die Pfarrreiblattkommission
- einen Arbeitsplatz auf der Geschäftsstelle der Katholischen Kirche Zug in Baar

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und Textproben **bis zum 28. Februar 2018** an:

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ), Melanie Hürlimann, Landhausstrasse 15, 6340 Baar, oder per eMail an: melanie.huerlimann@zg.kath.ch



Nach der Demission unseres langjährigen Pfarrers suchen wir für unsere beiden Pfarreien Arlesheim und Münchenstein im neu errichteten Pastoralraum Birstal per 1. August 2018 einen

Pfarrer (100%)

Ihre Aufgaben:

- Operative Führung der Pfarreien St. Odilia Arlesheim und St. Franz Xaver Münchenstein
- Vertretung der Pfarreien nach innen und aussen
- Begleitung der Vereine und Gruppierungen
- Mitarbeit im Pastoralraum Birstal
- Pflege der Ökumene

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Offenheit und Einsatzwille

Wir bieten:

- Ein unterstützendes Umfeld
- Ein aufgeschlossenes Mitarbeiterteam
- Gute Infrastruktur mit neu gebildetem Ressortsystem
- Anstellungsbedingungen gemäss ABO der röm.-kath. Landeskirche BL

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Janine Galgiani, Kirchgemeindepäsidentin Arlesheim (079 329 04 37) oder Beat Siegfried, Kirchgemeindepäsident Münchenstein (061 411 06 85).

Unsere Homepage www.rkk-arlesheim-muenchenstein.ch gibt Ihnen einen Einblick in unser aktives Pfarreileben.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 22. Februar 2018 an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn personalamt@bistum-basel.ch

Anzeigen

Schweizer Opferlichte EREMITA
 direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Diplomierte Religionspädagogin RPI
 sucht neuen Wirkungskreis mit
 Schwerpunkt Gemeindekatechese
 und pastoralen Aufgaben.

Angebot unter Chiffre: 9744

EVANGELISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

MASTER-STUDIENGANG SUPERVISION
 WAHLSCHWERPUNKT PASTORALPSYCHOLOGIE
 ALS STUDIUM ODER WEITERBILDUNG

Wir bieten als einzige Hochschule im deutschsprachigen Raum:

- Supervision mit pastoralpsychologischem Akzent
- Doppelqualifikation (Zulassung zu DGfP und DGSv)
- anerkannt von CPT, BSO und ÖVS
- als Studium oder Weiterbildung
- berufsbegleitend in fünf Semestern mit 52 Präsenztagen in Freiburg

Voraussetzung: religionspädagogische, theologische oder religionswissenschaftliche Ausbildung

Abschluss: **Master of Arts in Supervision (90 ECTS)**
Diploma Supplement in Supervision

Studienbeginn: Oktober 2018
 Bewerbungsfrist: 15. Mai 2018

Studiengangsleitung: Prof. Dr. Kerstin Lammer | www.eh-freiburg.de/kerstin-lammer
 Nähere Informationen unter: www.eh-freiburg.de/studieren
 Kontakt: Iris Schildecker, Tel.: +49 (0)761 478 12 740 | iris.schildecker@eh-freiburg.de

www.eh-freiburg.de

Staatlich anerkannte Hochschule der
 Evangelischen Landeskirche in Baden

+
 EVANGELISCHE
 LANDESKIRCHE
 IN BADEN

AZA
 CH-6011 Kriens
 Post CH AG

SKZ
 Adressänderung an:
 Schweizerische Kirchenzeitung
 Arsenalstr. 24, Pf 1064
 CH-6011 Kriens

SORGENFALTEN

**Ihre Spende
 in guten Händen.**

ZEW
 ZERIFIZIERT
 CERTIFIE CERTIFIED

Achten Sie auf das Zewo-Gütesiegel.
 Dann können Sie beruhigt sein: Ihre Spende
 wird sorgfältig und wirksam eingesetzt.